



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2015

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER VERFASSUNGSBESTIMMUNG
ZUR FORTPFLANZUNGSMEDIZIN UND GENTECHNOLOGIE IM HUMANBEREICH

61.9% JA

VOLKSINITIATIVE «STIPENDIENINITIATIVE»

72.5% NEIN

VOLKSINITIATIVE «MILLIONEN-ERBSCHAFTEN BESTEUERN FÜR UNSERE AHV
(ERBSCHAFTSSTEUERREFORM)»

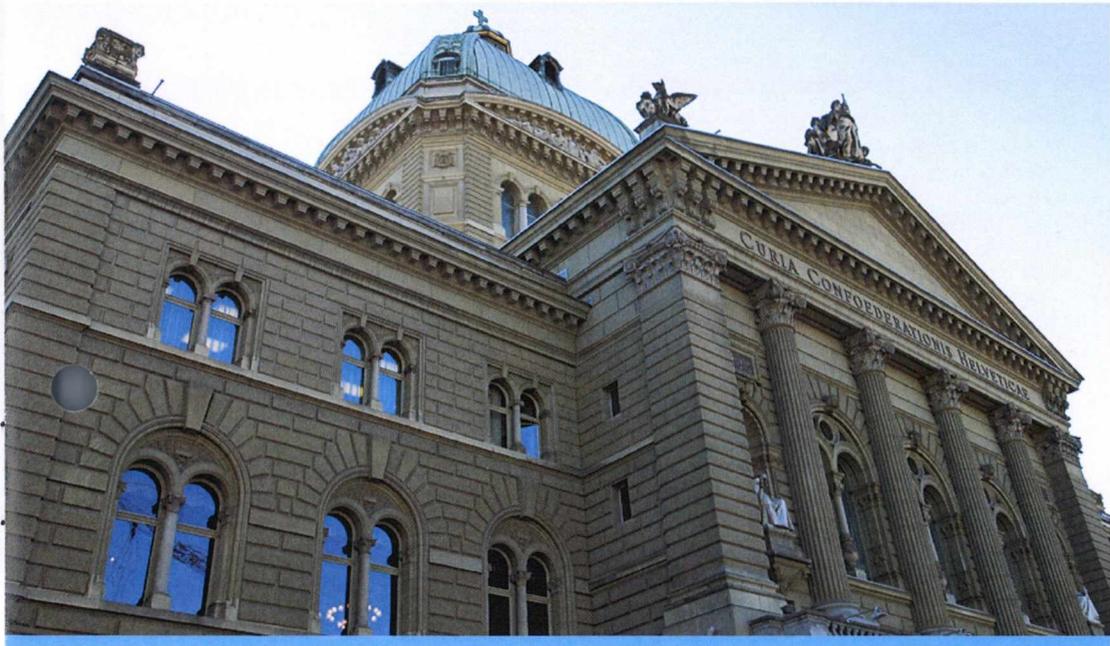
71.0% NEIN

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER RADIO UND FERNSEHEN (RTVG)

50.1% JA

STIMMBETEILIGUNG

43.2%



ANJA HEIDELBERGER, ALEXANDER ARENS, ADRIAN VATTER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Adrian Vatter
Analyse/Auswertung: Anja Heidelberger, Alexander Arens

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Mousson
Sekretariat: Johanna Lea Schwab
Telefonbefragung/Feldchef: Salvatore Petrone
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Sonja Gurtner, Piero Carlucci

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2015) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Anja Heidelberger, Alexander Arens, Adrian Vatter (2015): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2015	4
1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	11
1.1 Bedeutung der Vorlagen	11
1.2 Stimmbeteiligung	13
1.3 Meinungsbildung	15
2. BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER VERFASSUNGSBESTIMMUNG ZUR FORTPFLANZUNGSMEDIZIN UND GENTECHNOLOGIE IM HUMANBEREICH	17
2.1 Ausgangslage	17
2.2 Das Profil der Stimmenden	19
2.3 Wahrnehmung	23
2.4 Die Stimm motive	24
2.5 Pro- und Kontra-Argumente	27
3. VOLKSINITIATIVE «STIPENDIENINITIATIVE»	30
3.1 Ausgangslage	30
3.2 Das Profil der Stimmenden	31
3.3 Wahrnehmung	34
3.4 Die Stimm motive	35
3.5 Pro- und Kontra-Argumente	37
4. VOLKSINITIATIVE «MILLIONEN-ERBSCHAFTEN BESTEUERN FÜR UNSERE AHV»	40
4.1 Ausgangslage	40
4.2 Das Profil der Stimmenden	41
4.3 Wahrnehmung	46
4.4 Die Stimm motive	47
4.5 Pro- und Kontra-Argumente	51
5. ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER RADIO UND FERNSEHEN (RTVG)	54
5.1 Ausgangslage	54
5.2 Das Profil der Stimmenden	55
5.3 Wahrnehmung	60
5.4 Die Stimm motive	61
5.5 Pro- und Kontra-Argumente	64
6. ZUR METHODE	68

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2015

Am 14. Juni 2015 hatte das Schweizer Stimmvolk über ein obligatorisches Referendum, zwei Volksinitiativen und ein fakultatives Referendum zu befinden. Während die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich mit 61.9% Zustimmung klar angenommen und die Stipendieninitiative (27.5% Zustimmung) sowie die Initiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» (29% Zustimmung) deutlich abgelehnt wurden, erzielte die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) das knappste Abstimmungsresultat in der Schweiz seit der Bundesstaatsgründung.¹ Die Stimmbeteiligung lag mit 43.2% leicht unter dem langjährigen Durchschnitt (44.1%).

Die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich

Der individuelle Stimmentscheid zur Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich zeichnet sich insbesondere durch ein vergleichsweise geringes Wissen der Befragten zur Vorlage aus. So konnten 42% von ihnen keine Inhaltsangaben zur Vorlage nennen – ein im mittelfristigen Vergleich überdurchschnittlich hoher Wert. Zudem empfand ein relativ grosser Anteil an Personen die Vorlage als schwierig und berichtete über entsprechende Entscheidungsschwierigkeiten. Wie bei komplexen und technischen Vorlagen mit einer geringen Kampagnenintensität üblich, orientierten sich die Stimmenden an den Parolen und Meinungen nahestehender Organisationen und Institutionen. Im Falle dieser Vorlage vertrauten die Stimmenden relativ stark auf die Empfehlungen der Parteien, der Regierung und der Kirchen.

Vor allem für die FDP (73%) und die SP (73%) findet sich demnach eine grosse Übereinstimmung zwischen den SympathisantInnen und ihren Parteien.² Im Stimmverhalten der CVP-AnhängerInnen spiegelte sich die interne Spaltung ihrer Partei zur Präimplantationsdiagnostik (56%), während die SVP-SympathisantInnen ebenfalls entsprechend der Parole ihrer Partei als einzige der Vorlage nicht deutlich zustimmten (48%). Ähnlich zeigt sich ein Einfluss der Kirche, indem Personen, die regelmässig einmal pro Monat (51%) oder einmal pro Woche (23%) in die Kirche gehen, eine signifikant niedrigere Zustimmung zur Vorlage

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/data/01.Document.21791.xls [zuletzt geöffnet am 15.06.2015].

² Die SP hatte zwar Stimmfreigabe beschlossen, wenn allerdings das Stimmverhalten und die Meinungsäusserungen ihrer Mitglieder im Parlament und im Vorfeld der Abstimmung in Betracht gezogen werden, kann die Partei durchaus zu den Befürwortern der Verfassungsänderung gezählt werden

aufwiesen als Konfessionslose (62%) und Personen, die nie (66%), nur für spezielle Anlässe (65%) oder mehrmals jährlich (71%) eine Kirche besuchen. Schliesslich folgten Personen mit höherem Regierungsvertrauen eher der Meinung von Bundesrat und Parlament und stimmten der Vorlage mehrheitlich zu (66%).

Der Stimmenscheid der BürgerInnen kann primär als Grundsatzentscheid für oder gegen die Präimplantationsdiagnostik gewertet werden. So wurden primär Aspekte der PID genannt, obwohl die Abstimmung eigentlich nur die für die Einführung der Präimplantationsdiagnostik notwendige Verfassungsänderung zum Umgang mit Embryonen beinhaltete. Dies ist aufgrund der Kampagne, die sehr stark auf die PID fokussierte, und der Tatsache, dass die Verfassungsänderung – insbesondere eine Ablehnung derselben – durchaus als Vorentscheid bezüglich der PID aufgefasst werden konnte, nicht überraschend.

Auch die von den Befragten selbst genannten Motive für ihren Stimmenscheid weisen auf die Wichtigkeit der Einschätzung der Vorteile und Gefahren der Präimplantationsdiagnostik hin. Die BefürworterInnen betonten vor allem die Vorteile der PID für Eltern und Kinder und unterstrichen, dass ihre Nutzung aufgrund des technischen Fortschritts und ihrer Zugänglichkeit im Ausland nicht verhindert werden könne. Die GegnerInnen äusserten vor allem ethische Bedenken bezüglich der heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Für sie überwogen die Gefahren der Präimplantationsdiagnostik, auch wenn sie die Vorteile davon durchaus wahrnahmen. Diese Bewertung der Präimplantationsdiagnostik durch die Befragten war insbesondere von ihrer Präferenz bezüglich einer modernen oder traditionellen Schweiz abhängig. So nahmen Personen mit einem modernen Bild der Schweiz die Vorteile der PID deutlich stärker wahr als ihre Gefahren und befürworteten die Verfassungsänderung entsprechend zu 70%. Wer jedoch eine traditionellere Schweiz bevorzugt, fürchtete sich stärker vor den Gefahren der PID und lehnte die Vorlage eher ab (46% Zustimmung).

Insgesamt erwiesen sich für diese komplexe Vorlage in erster Linie die Orientierungshilfen wie Parteien, Kirchen oder die Regierung als wichtig, da das Fachwissen der Stimmenden zur Vorlage gering war. Für die Beurteilung der Vor- und Nachteile der Präimplantationsdiagnostik war jedoch auch die Präferenz bezüglich moderner und traditioneller Schweiz von zentraler Bedeutung.

Die «Stipendieninitiative»

Die Abstimmung zur Stipendieninitiative folgte deutlich einem Links-Rechts-Gegensatz. Links aussen lag die Zustimmung bei 68% und links der Mitte bei 42%, während in der Mitte (20% Zustimmung) und rechts davon die Ablehnung sehr klar überwog (14% Zustimmung). Der ideologische Konflikt übertrug sich aber nur beschränkt auf die Parteisympathie, so lag die Zustimmung zur Initiative selbst im SP-Lager nur bei 51%. Noch viel weniger konnten die SympathisantInnen der CVP (17%), der FDP (15%) und der SVP (12%) der Vorlage abgewinnen.

Eine deutliche Mehrheit aller Befragten und selbst eine knappe Mehrheit der Nein-Stimmenden empfand die heutige Regelung der Stipendienvergabe als problematisch. Verworfen wurde die Vorlage in der Folge aber hauptsächlich aufgrund des Konflikts zwischen Föderalismus und Zentralismus. So beeinflusste die Frage der Kompetenzzuständigkeit sowohl die BefürworterInnen als auch die GegnerInnen in ihrem Stimmenscheid. Wer Bundeslösungen im Allgemeinen bevorzugt, stimmte auch im Falle der Stipendieninitiative eher für eine nationale Regelung der Stipendienvergabe und damit für die Initiative (41%). BefürworterInnen kantonaler Lösungen und Unentschlossene gaben hingegen dem Status Quo den Vorzug (19% resp. 26%). Die Relevanz des föderalen Konflikts für die Stipendieninitiative wird vor allem im Hinblick auf die Motivnennung der Befragten ersichtlich: Von den Ja-Stimmenden wollte gut ein Drittel (36%) mithilfe der Stipendieninitiative eine Vereinheitlichung zwischen den Kantonen und eine Reduktion des kantonalen Einflusses in der Stipendienfrage erreichen. Bei den InitiativgegnerInnen lehnten ebenfalls 36% die Vorlage ab, weil sie die kantonale Autonomie im Stipendienwesen mit Verweis auf die Bildungshoheit der Kantone nicht einschränken wollten. Eine zweite Gruppe empfand zudem die unterschiedliche Stipendienvergabe zwischen den Kantonen aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen für die Kantone als gerechtfertigt.

Die übrigen Motive erlangten deutlich weniger Zustimmung. Bei den Motiven der Ja-Stimmenden erwies sich neben der föderalen Zuständigkeitsfrage auch der Fairness-Aspekt als wichtig. So sollten alle Studierenden über dieselben Chancen verfügen, ein Stipendium zu erhalten. Bei den VorlagengegnerInnen zeigte sich zusätzlich das Motiv, wonach Studieren im Vergleich zur Berufsbildung zu attraktiv sei, als relevant. Diese Beurteilung beruhte auf verschiedenen Aspekten wie der Einschätzung, dass Studierende für ihren Unterhalt (mehr) arbeiten sollten, dass bereits zu viele oder zu hohe Stipendien vergeben würden und dass es unfair sei, nur Studierende der Tertiärstufe mit Stipendien zu unterstützen.

Obwohl sich also aufgrund der Lagerbildung während der Kampagne ein Links-Rechts-Konflikt abgezeichnet hatte, stellte sich der Föderalismuskonflikt als bedeutender für den Stimmenscheid zur Stipendieninitiative heraus. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass die FöderalismusbefürworterInnen den Bildungsbereich als eines der letzten Bollwerke der Kantone nicht ohne weiteres einer weiteren Zentralisierung preisgeben wollten.

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)»

Die BefürworterInnen dieser Initiative argumentierten, dass die neue Erbschaftssteuer auf nationaler Ebene nur Personen betreffe, die sich eine solche Steuer problemlos leisten können, und mit der AHV ein Projekt unterstütze, das der Allgemeinheit stark am Herzen liegt. Während also nur eine vermögende Minderheit negativ betroffen wäre, würde die grosse Allgemeinheit davon profitieren. Weshalb lehnte trotzdem eine deutliche Mehrheit der Stimmenden die Erbschaftssteuerinitiative ab?

Die Erklärung liegt darin, dass der Stimmentscheid zur Erbschaftssteuerinitiative nicht durch persönliche Betroffenheitsmotive, sondern durch ein übergeordnetes ideologisches Links-Rechts-Konfliktmuster geprägt war. Dies verdeutlicht bereits die Analyse des Stimmverhaltens nach Parteien, nach der Selbstverortung auf der Links-Rechts-Skala und nach den Präferenzen für Staatseingriffe oder dezentralisierte Märkte. So befürworteten die SP-SympathisantInnen die Vorlage weitgehend (67%), während die AnhängerInnen der bürgerlichen Parteien ihr stark ablehnend gegenüberstanden (CVP: 16%, SVP: 16%, FDP: 10%). Im linken Lager lag die Zustimmung mehrheitlich über 50% (links aussen: 77%, links: 49%), während sie in der Mitte (19%) und im rechten Lager (14%) deutlich tiefer war. Wer einen starken Staat bevorzugt, sprach sich mehrheitlich für die Erbschaftssteuerinitiative aus (56%), während BefürworterInnen von Marktlösungen klar dagegen votierten (17%). Obwohl also die Erbschaftssteuer im Vorfeld der Abstimmung als «urliberales Anliegen» bezeichnet worden war, bestätigte sich diese Einschätzung nicht: Die liberal eingestellten Stimmenden sprachen sich entschieden gegen die Initiative aus. Entsprechend lehnte das rechte Lager das Argument mit 70% deutlich ab, wonach die Erbschaftssteuer die faireste Steuer überhaupt darstelle, da Erbschaften Einkommen ohne Leistung seien.

Auch die Analyse der Stimmotive veranschaulicht, dass die Stimmenden die Vorlage grösstenteils aufgrund ihrer linken oder rechten Einstellungen beurteilt hatten. Denn obwohl die Initianten die Vorlage mit einer relativ hohen Untergrenze von zwei Millionen Franken, Sonderregelungen für die KMU und dem mehrheitlich als sinnvoll anerkannten Verwendungszweck der AHV mit für eine breite Allgemeinheit akzeptablen Lösungen ausgestattet hatten, gelang es ihnen nicht, ausserhalb des linken Lagers Zustimmung dafür zu erhalten. So erachteten die VorlagengegnerInnen diese in erster Linie als neue Steuer und als Mehrfachbesteuerung desselben Steuersubstrats (32%) und fürchteten zudem die wirtschaftlichen Folgen der Vorlage (24%), insbesondere für die KMU. Die Ja-Stimmenden begründeten ihren Stimmentscheid zu 52% mit Umverteilungsmotiven im weitesten Sinne – also mit linken Argumenten.

Das Argument der persönlichen Betroffenheit hatte nur wenig Einfluss auf den Stimmentscheid. So bezeichneten 60% aller Stimmenden bei der Frage nach dem Inhalt der Erbschaftssteuerinitiative die Initiative als Vorlage, die im Prinzip nur die Reichsten der Gesellschaft direkt betreffe. Auch mit dem Argument, wonach die nationale Erbschaftssteuer nur Personen mit sehr hohem Vermögen belaste und alle anderen entlaste, zeigten sich 48% der Stimmenden einverstanden. Ausdrücklich gefragt, ob sie erwarten, einmal als ErblasserIn oder Erbe/in von der nationalen Erbschaftssteuer betroffen zu sein, antworteten nur sieben respektive 6% aller Befragten mit Ja. Dabei zeigt sich für die potentiellen ErblasserInnen, nicht aber für die potentiellen ErbInnen, ein signifikant geringerer Ja-Stimmenanteil als für die von der Vorlage nicht direkt Betroffenen.

Der Gegnerschaft war es also insgesamt gelungen, die Erbschaftssteuerinitiative in das klassische Links-Rechts-Deutungsmuster einzubetten und damit als einen linken Angriff auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und als neue Steuer für die Allgemeinheit darzustel-

len. Entsprechend beurteilten sowohl BefürworterInnen als auch GegnerInnen die Vorlage aufgrund ihrer ideologischen Links-Rechts-Präferenzen und weniger aufgrund ihrer persönlichen Betroffenheit.

Die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

Die RTVG-Revision führte zu einer klaren Spaltung zwischen den parteipolitischen und ideologischen Lagern. Während SP-SympathisantInnen (73%) und Personen, die sich dem linken politischen Spektrum zuordnen (71%), zu grossen Teilen mit Ja stimmten, verwarfen die SVP-Anhängerschaft (27%) und ideologisch rechtsstehende Befragte (34%) die Vorlage deutlich. Die Mitte war indes gespalten. Neben der ideologischen Positionierung kam dem Grad an Regierungsvertrauen sowie der Einstellung gegenüber der SRG ein wichtiger Einfluss auf den Stimmenscheid zu. Zwar nahmen die Befragten die Abstimmung mehrheitlich als Votum über technische Fragen bei der Gebührenerhebung und nicht etwa als grundsätzliche SRG- oder Service public-Abstimmung wahr. Dennoch befürworteten SRG-Zufriedene die Revision stärker (58%) als Personen, die mit der SRG unzufrieden sind (28%). Insgesamt zeigen sich jedoch 73% aller Stimmenden und selbst 61% aller VorlagengegnerInnen mit der SRG zufrieden. Folglich lässt sich der hohe Anteil Nein-Stimmender nicht auf unzufriedene Stimmende reduzieren.

Entsprechend spielte die SRG auch bei den Motivnennungen kaum eine Rolle. Auf beiden Seiten wurde der Stimmenscheid mehrheitlich mit einer Bewertung des neuen Gebührensystems und den möglichen Auswirkungen für die GebührenzahlerInnen begründet. Im Ja-Lager überwog das Motiv, wonach alle Radio und Fernsehen nutzen und somit auch alle dafür bezahlen sollen. Die BefürworterInnen unterstrichen zudem die Vorteile der Revision, wie die individuelle Kostenreduktion oder die Vereinheitlichung des Gebührensystems. Demgegenüber empfanden die Nein-Stimmenden die obligatorische RTV-Abgabe als ungerecht oder kritisierten die Gebühr und deren Höhe.

Dabei lagen die inhaltlichen Positionen von BefürworterInnen und GegnerInnen nicht so weit auseinander, wie die Kampagne zum RTVG hätte vermuten lassen können. Insgesamt erklärte sich eine Mehrheit der Teilnehmenden mit den Argumenten der Pro-Seite einverstanden. So begrüsst die VorlagengegnerInnen beispielsweise die geplanten Gebührensenkungen und empfanden das Gebührenmodell als nicht mehr zeitgemäss. Sie hätten sich vor einer solchen Abstimmung aber vor allem eine Grundsatzdiskussion zum Service public und dem Auftrag der SRG gewünscht. Gleichzeitig fand dieses letzte Argument auch bei den VorlagenbefürworterInnen vergleichsweise grossen Anklang: Auch 52% der Ja-Stimmenden hätten eine vorgängige Grundsatzdiskussion bevorzugt. Andererseits konnte das Argument, wodurch die RTV-Gebühr eine neue Steuer darstelle, besonders jene überzeugen, die der Regierung misstrauen und mit der SRG unzufrieden sind.

Während somit die ideologische Ausrichtung der Stimmenden diese deutlich in zwei Lager spaltete, unterschieden sie sich bezüglich ihrer Einschätzung der Argumente nur unwe-

sentlich. Vielmehr stiessen die Gründe für eine Annahme der Vorlage insgesamt auf breites Einverständnis. Zwar konnten die GegnerInnen mit den Kontra-Argumenten fast die Hälfte der Stimmenden – insbesondere die ideologisch eher liberal eingestellten Personen sowie die SRG- und RegierungskritikerInnen unter ihnen – davon überzeugen, dass das RTVG nicht der richtige Weg zu einem zeitgemässen Gebührenmodell sei. Letztendlich blieben jedoch die VorlagenbefürworterInnen ganz knapp siegreich.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 14. Juni 2015. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von elf Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 98 BefragterInnen telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1507 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53% aus der Deutschschweiz, 27% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-2.4%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können aufgrund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Für die Beteiligung wurde nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

Sämtliche verwendete Begriffe beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Sprachform.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Beteiligung In %	Verfassungs- änderung zur Fortpflanzungs- medizin (% Ja)	VI «Stipendien- initiative» (% Ja)	VI «Erbschafts- steuerreform» (% Ja)	Änderung RTVG (% Ja)
Schweiz	43.2%	61.9%	27.5%	29.0%	50.1%
ZH	45.2%	64.8%	26.6%	32.9%	47.9%
BE	39.3%	57.1%	26.7%	35.6%	49.3%
LU	43.1%	54.7%	22.1%	26.9%	49.8%
UR	36.7%	46.1%	20.8%	26.0%	44.2%
SZ	49.6%	49.0%	17.5%	17.2%	40.3%
OW	49.9%	44.2%	15.3%	17.8%	41.0%
NW	50.2%	50.1%	16.1%	17.9%	43.2%
GL	34.9%	52.5%	20.9%	30.1%	45.4%
ZG	60.5%	57.8%	18.4%	19.4%	43.5%
FR	42.2%	67.0%	29.9%	28.8%	55.0%
SO	40.9%	54.8%	25.9%	29.6%	48.7%
BS	49.1%	62.6%	33.9%	41.3%	51.2%
BL	43.0%	61.3%	26.5%	29.2%	45.8%
SH	62.9%	49.1%	28.8%	31.7%	43.3%
AR	46.5%	48.7%	21.3%	28.2%	42.5%
AI	38.0%	44.5%	13.0%	20.8%	40.5%
SG	42.3%	52.0%	22.0%	28.0%	48.6%
GR	39.8%	53.9%	22.8%	24.0%	50.8%
AG	41.8%	57.9%	22.8%	25.4%	47.0%
TG	40.7%	50.4%	21.1%	27.0%	45.5%
TI	44.1%	60.9%	29.1%	27.1%	48.0%
VD	44.4%	84.8%	38.1%	28.3%	62.5%
VS	51.0%	57.0%	26.8%	15.7%	46.5%
NE	38.6%	75.2%	42.1%	34.0%	59.6%
GE	45.4%	82.2%	42.2%	28.1%	61.9%
JU	38.7%	67.2%	38.4%	33.8%	58.6%
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)					

1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

1.1 Bedeutung der Vorlagen

Im Nachgang zur Abstimmung vom 14. Juni 2015 konnten die Befragten die nationale und persönliche Bedeutung der Vorlagen auf einer Skala zwischen 0 (keine Bedeutung) und 10 (sehr hohe Bedeutung) bewerten. Der Erbschaftssteuerreform sprachen die Befragten sowohl bezüglich des Landes (6.9) wie auch für sich selbst (5.0) die durchschnittlich höchste Wichtigkeit zu. Ebenfalls als national bedeutend wurde die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin eingestuft. Ihre zugeschriebene Bedeutung (6.5) liegt genau im Durchschnitt der Vorlagen der Jahre 2010 bis 2014. Leicht unterdurchschnittlich waren die wahrgenommene nationale Bedeutung der RTVG-Vorlage (6.1) und jene der Stipendieninitiative (5.8). Die persönliche Wichtigkeit liegt für alle Vorlagen deutlich tiefer als die nationale. Insgesamt brachte der letzte Abstimmungssonntag keine Vorlage mit sich, die die Stimmbürgerschaft als äusserst oder auch nur durchschnittlich persönlich bedeutsam empfand (Durchschnitt persönliche Bedeutung 2010–2014: 5.2). Das Abstimmungsthema zum RTVG konnte von einer Mehrheit der Befragten wiedergegeben werden (53%), sodass der Urnengang damit gar besser erinnert wurde, als jene zur Erbschaftssteuerreform und zur Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (beide 48%). Unter den Teilnehmenden konnten ähnlich hohe Anteile die verschiedenen Vorlagentitel (mit Ausnahme der Stipendieninitiative) nennen, jedoch war der RTVG-Revision auch die Aufmerksamkeit von 40% der Nicht-Teilnehmenden sicher. Dies erstaunt trotz mittelmässiger Bedeutung im Vergleich wenig, bedenkt man, dass die RTVG-Änderung das deutlich höchste Medieninteresse auf sich zog.³

Die Bedeutungszuschreibungen lassen sich nach diversen politischen wie soziodemografischen Grössen differenzieren. Die Präimplantationsdiagnostik sollte die CVP gemäss NZZ vor eine ZerreiSSprobe stellen.⁴ Inwiefern dies zutrifft, wird in einem späteren Kapitel diskutiert. Sicher ist jedoch, dass diese Gruppe der Vorlage die höchste nationale Bedeutung unter den Parteilagern zuwies (7.0). Die Differenzen sind dabei zum SP- und FDP-Lager (beide 6.8) nicht trennscharf, jedoch zu den SVP-AnhängerInnen umso deutlicher (5.9).⁵ Neben der parteipolitischen Spaltung lässt sich eine unterschiedliche Wahrnehmung zwischen den Altersgruppen sowie zwischen den Geschlechtern erkennen. Zum einen nimmt die persönliche Vorlagenbedeutung mit dem Alter zu. Andererseits stuften Frauen die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin auf persönlicher Ebene als wichtiger ein, als

³ Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft foeg, http://www.foeg.uzh.ch/analyse/alleanalysen/am140615/Abstimmungsmonitor_Juni_2015.pdf

⁴ <http://www.nzz.ch/schweiz/cvp-praeimplantationsdiagnostik-1.18256414> [zuletzt geöffnet am 20.07.2015].

⁵ Die diesbezüglichen Mittelwertvergleiche zeigen einen signifikanten Unterschied zwischen der CVP und der SVP, der FDP und der SVP und der SP und der SVP.

dies Männer taten.⁶ Das ist nicht ganz überraschend, ging es doch bei der Abstimmung um eine Gesundheitsfrage, welche Frauen im Allgemeinen stärker als Männer als dringendes Problem wahrnehmen.⁷ Weiter steigt die nationale und persönliche Wichtigkeit der Vorlage mit zunehmender Kirchgangshäufigkeit. Der Grund dafür könnte in der ethisch-moralischen Debatte liegen, die das Referendum begleitete.

Die Stipendieninitiative erfuhr im Vergleich der ParteianhängerInnen besonders vom linken Lager und der Mitte eine erhöhte zugesprochene Wichtigkeit. Weniger zu erwarten war, dass das Initiativbegehren unter Personen jüngeren Alters als persönlich nicht bedeutender wahrgenommen wurde als unter älteren Befragten. So schreiben der Stipendieninitiative 18- bis 29- (2.6) und 30- bis 39-Jährige (2.7) unterdurchschnittliche Werte zu. Das Vorhaben war allgemein nur an Personen in tertiärer Ausbildung, also Studierende, gerichtet, betraf aber nicht direkt die Interessen von SchülerInnen und Auszubildenden.⁸ Dies könnte ein Grund dafür sein, dass sich unter jungen Personen nur ein geringer Teil persönlich von der Vorlage betroffen fühlte.

Der Abstimmung über das Initiativanliegen der Erbschaftssteuerreform kam, gemessen anhand ihrer wahrgenommenen Wichtigkeit, eine zentrale Rolle zu. Dabei variiert die Bedeutungszuschreibung kaum zwischen den politischen und soziodemografischen Gruppen. Hervorzuheben sind jedoch das Alter und das Einkommen. Beide Grössen stehen in einem bedeutenden, positiven Zusammenhang zur persönlichen Vorlagenwichtigkeit der Befragten.

Schliesslich löste die RTVG-Revision im Vergleich der Sprachgruppen eine unterschiedliche Betroffenheit aus. Befragte der italienischen (6.9) und französischen Schweiz (6.8) massen der Vorlage eine weitaus höhere Bedeutung für das Land zu, als dies die DeutschschweizerInnen taten (5.9). Bei der persönlichen Wichtigkeit fallen besonders Personen aus dem Tessin auf (5.6). Sie grenzen sich deutlich von den beiden anderen Landesteilen ab und nehmen somit nicht nur bei der Vorlagenwichtigkeit für das Land sondern auch für die Befragten selbst eine Spitzenposition ein. Der erhöhte Marktanteil der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender im Vergleich zur Deutsch- und Westschweiz⁹, aber auch die wirtschaftliche Wichtigkeit der Mediengesellschaft, mit gut 1000 Vollzeitstellen ein bedeutender Arbeitgeber der italienischen Schweiz¹⁰, könnten hier eine Erklärung liefern.

⁶ Die diesbezüglichen Mittelwertvergleiche zeigen einen signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen.

⁷ Sorgenbarometer (2014), www.gfsbern.ch/DesktopModules/EasyDNNNews/DocumentDownload.ashx?portalid=0&moduleid=677&articleid=1233&documentid=943

⁸ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/9681.pdf>

⁹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/03/key/ind16.indicator.16010306.160105.html> [zuletzt geöffnet am 25.07.2015].

¹⁰ http://www.srgssr.ch/fileadmin/pdfs/SRG_Zahlen_Daten_Fakten_2014-2015_it.pdf [zuletzt geöffnet am 25.07.2015].

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst in Prozent Stimmberechtigte

Bedeutung für...	Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin		VI «Stipendieninitiative»		VI «Erbrechtssteuerreform»		Änderung RTVG	
	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)
Sehr gering (0, 1)	5	26	5	29	4	21	4	18
Gering (2-4)	13	21	21	26	9	18	19	21
Mittel (5)	12	12	22	19	13	16	21	20
Hoch (6-8)	50	30	40	21	49	28	38	30
Sehr hoch (9, 10)	19	11	12	5	25	17	18	12
Arithmetisches Mittel (n)	6.5 (1322)	4.5 (1430)	5.8 (1281)	3.7 (1371)	6.9 (1355)	5.0 (1424)	6.1 (1326)	4.9 (1380)
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.								

1.2 Stimmbeteiligung

An der Abstimmung vom 14. Juni 2015 nahmen 43.7% der Stimmberechtigten teil. Dieser Wert liegt leicht unter dem Mittel der Beteiligung zwischen 1990 und 2015 (44.1%), und dies, obwohl über eine nicht geringe Anzahl von Vorlagen entschieden wurde. Wenn man die Teilnahme in Wahljahren in diesem Zeitraum vergleicht, welche pro Abstimmungstermin im Mittel 41.7% beträgt, relativiert sich das Bild aber.

Zunächst variiert die Teilnahme abhängig vom politischen Interesse der Befragten, wobei die Beteiligung mit zunehmendem Interesse an der Politik steigt. Erstaunlicher sind die Teilnehmeraten der verschiedenen Parteienhängerschaften. Weder die SP (46%) noch die SVP (44%) und damit keine der grossen Polparteien konnte ihre AnhängerInnen mehrheitlich an die Urne locken. Die schwache Teilnahme verwundert vor allem vor dem Hintergrund, dass mit der Erbschaftssteuerreform eine Vorlage behandelt wurde, für die sich besonders die SP stark machte, und das Nein-Lager der RTVG-Revision von Beginn weg von der SVP getragen wurde.

**Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent
Stimmende**

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in%	n	Korrelations- koeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	43.7	1500	
Interesse an Politik			V=.47***
Sehr interessiert	72	314	
Eher interessiert	53	701	
Eher nicht interessiert	13	375	
Überhaupt nicht interessiert	6	100	
Parteiverbundenheit			V=.19***
SP – Sozialdemokratische Partei	46	306	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	55	95	
FDP.Die Liberalen	54	161	
SVP – Schweizerische Volkspartei	44	236	
GPS – Grüne Partei Schweiz	(48)	50	
GLP – Grünliberale Partei	(52)	34	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(48)	32	
Andere Partei	62	132	
Keine Partei	31	325	
Alter			V=.27***
18 bis 29 Jahre	24	206	
30 bis 39 Jahre	31	279	
40 bis 49 Jahre	36	197	
50 bis 59 Jahre	47	304	
60 bis 69 Jahre	59	288	
70 Jahre und mehr	60	226	
Bildung			V=.09*
Hoch	47	935	
Mittel	40	470	
Tief	31	95	
Sprachregion			n.s.
Deutschschweiz	43	805	
Französische Schweiz	45	397	
Italienische Schweiz	44	299	
Übliche Stimmbeteiligung			V=.68***
0 bis 3 von 10 Mal	1	318	
4 bis 5 von 10 Mal	10	181	
6 bis 8 von 10 Mal	36	329	
9 bis 10 von 10 Mal	81	630	
<p>^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.</p>			

Mit Blick auf das Alter der Befragten sowie das Bildungsniveau ergeben sich bekannte Zusammenhänge. Es gilt, dass sich mit zunehmendem Alter sowie mit steigendem Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit der individuellen Stimmbeteiligung erhöht. Eher überraschend haben sich die Sprachregionen in ähnlichem Masse beteiligt, wurde den Vorlagen in den drei Sprachräumen doch zum Teil eine unterschiedlich hohe Bedeutung beigemessen.

Es sollen noch zwei weitere, interessante Grössen betrachtet werden. Zum einen beteiligten sich vor allem jene Personen, die immer oder sehr häufig stimmen gehen (81%). Befragte, die von zehn Abstimmungen bei acht oder weniger teilnehmen, blieben demgegenüber der Urne mehrheitlich fern. Die Vorlagen konnten damit vor allem jene mobilisieren, die sich sowieso immer beteiligen, jedoch nicht speziell solche, die selektiv teilnehmen. Personen mit einer üblichen Stimmbeteiligung, die zwischen keiner und acht Urnengängen liegt, fühlten sich gleichzeitig kaum persönlich betroffen. Dabei hätte besonders bei diesen, nur sporadisch Teilnehmenden eine höhere persönliche Bedeutung der Vorlagen die Wahrscheinlichkeit der Stimmbeteiligung erhöht. Wenn man überlegt, wie breit die Themenpalette war, über die abgestimmt wurde, lässt sich vermuten, dass die verschiedenen Kampagnen nur begrenzt mobilisierten. So nahmen die StimmbürgerInnen vor allem dann an der Abstimmung teil, wenn das Anliegen sie direkt betraf, konnten aber nicht mobilisiert werden, wenn keine persönliche Wichtigkeit empfunden wurde.

1.3 Meinungsbildung

Bei allen vier Vorlagen entschied sich jeweils mehr als die Hälfte der Teilnehmenden bis drei Wochen vor der Abstimmung, ob sie stimmen gehen würde. Jeder dritte Stimmende bildete die Stimmabsicht ein bis zwei Wochen vor dem Urnengang. Nur jeder zehnte Teilnehmende kann als SpätentscheiderIn bezeichnet werden (Entscheidzeitpunkt letzte Woche vor der Abstimmung). Grössere Differenzen bei der Meinungsbildung zwischen den Vorlagen blieben aus.

Unterschiede zwischen Ja- und Nein-Stimmenanteil ergeben sich mit Bezug auf den Entscheidzeitpunkt nur für die Stipendieninitiative und die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. Während erstere Vorlage innerhalb der Gruppe der von Beginn weg entschiedenen StimmbürgerInnen noch vergleichsweise viel Zustimmung erhielt (33%), nahm der Ja-Stimmenanteil gegeben den verschiedenen Entscheidzeitpunkten hin zum Abstimmungssonntag kontinuierlich ab. Bei der Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin ist vor allem die vergleichsweise geringe Zustimmung unter den Frühentschlossenen auffällig (54%). Deutlich höher liegt das Ja in Prozent in den Gruppen derer, die sich drei bis sechs Wochen (63%) und eine bis zwei Wochen (66%) vor der Abstimmung entschieden. Bei der Initiative zur Reform der Erbschaftssteuer schwankte das Ja jeweils um die 30-Prozentmarke, bei der RTVG-Revision bewegte sich die Zustimmung durchwegs nahe bei 50%.

Die Schwierigkeit beim materiellen Stimmentscheid variierte stärker als der gerade dargelegte Entscheidungszeitpunkt abhängig von der Vorlage. So fiel den Befragten besonders bei der Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin der Entscheid eher schwer (27%). Dieser Wert liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (23%). Hier sind nur die Differenzen zur RTVG-Revision nicht trennscharf, bei der 24% angaben, eher Mühe mit dem Stimmentscheid gehabt zu haben. Bei der Stipendieninitiative fiel die Meinungsbildung den Befragten im Vergleich der Vorlagen nicht nur am leichtesten, hier war auch der Anteil jener Teilnehmenden am höchsten, die nicht mehr angeben konnten, ob die Meinungsfindung schwierig oder einfach war (8%). Zuletzt ist das Informationsniveau, gemessen anhand der korrekten Wiedergabe des Vorlagenthemas, bei der RTVG-Revision nicht nur bei Personen ohne (70%), sondern auch bei jenen mit Entscheidungsschwierigkeit (69%) deutlich erhöht.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent Stimmende

	Verfassungs- änderung zur Fort- pflanzungs- medizin (%)	VI «Stipendien- initiative» (%)	VI «Erb- schaftssteuer- reform» (%)	Änderung RTVG (%)
Entscheidungszeitpunkt*				
Von Anfang an klar	27	26	28	25
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	30	29	30	30
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	32	33	32	34
Letzte Woche vor der Abstimmung	11	12	10	11
Schwierigkeit bei der Entscheidung*				
Eher leicht	68	73	75	72
Eher schwierig	27	19	22	24
Weiss nicht, keine Antwort	5	8	3	5
* nur Teilnehmende (N=655). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.				

2. BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER VERFASSUNGSBESTIMMUNG ZUR FORTPFLANZUNGSMEDIZIN UND GENTECHNOLOGIE IM HUMANBEREICH

2.1 Ausgangslage

Das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG), das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten war, regelt die medizinisch unterstützte Fortpflanzung und verbietet die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID). Diese beinhaltet die Untersuchung von durch künstliche Befruchtung erzeugten Embryonen auf Erbkrankheiten und Chromosomenbesonderheiten, bevor sie in die Gebärmutter der Frau eingesetzt werden. Aufgrund eines überwiesenen Vorstosses aus dem Parlament und einer entsprechenden Vernehmlassung erarbeitete der Bundesrat einen Gesetzesentwurf, der die Präimplantationsdiagnostik zukünftig in bestimmten Fällen erlauben sollte, sowie die dazu notwendige Änderung des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Artikel 119). Letztere stellte den Inhalt der Vorlage dar. Die Annahme dieser Änderung hätte zur Folge, dass in Zukunft nicht mehr nur drei Embryonen pro künstlicher Befruchtung entwickelt werden dürften, sondern maximal zwölf. Zusätzlich müssten nicht mehr alle transferierbaren Embryonen sofort übertragen werden, sondern könnten für einen späteren Transfer aufbewahrt werden. Nach einer allfälligen Annahme der Verfassungsänderung tritt anschliessend die Referendumsfrist für das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) in Kraft, das die genaue Durchführung der PID regelt.

Die Änderung des entsprechenden Verfassungsartikels wurde in beiden Parlamentskammern weniger kontrovers diskutiert als die Änderung des Gesetzes. Die Gegnerschaft argumentierte, dass der in der Verfassung festgeschriebene Embryonenschutz durch die offene Formulierung des neuen Verfassungsartikels de facto aufgehoben würde und dass der Verfassungsartikel einen weiteren Schritt hin zu einer schrankenlosen Reproduktionsmedizin und einer eugenischen Auslese darstelle. Die BefürworterInnen der Verfassungsänderung wiesen darauf hin, dass die Möglichkeit der Aufbewahrung der Embryonen die Einsetzung eines einzelnen Embryonen erlaube und dadurch gefährliche Mehrlingsschwangerschaften verhindere. Sehr viel umstrittener als der Verfassungsartikel zeigte sich im Parlament die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes und insbesondere die Frage, ob und wie die Präimplantationsdiagnostik in Zukunft erlaubt sein soll. Die GegnerInnen fürchteten vor allem, dass durch die PID in Zukunft als «minderwertig» taxiertes Leben etwa aufgrund schwerer Krankheiten oder Behinderungen bereits im Labor aussortiert werden könnte und es dadurch zu einer Selektion oder «Qualitätskontrolle» am Menschen käme. Damit wären auch eine Ausgrenzung und Herabstufung von Personen mit Behinderungen durch die Gesellschaft und ein gesellschaftlicher Druck auf werdende Eltern, behindertes Leben zu verhindern, eine drohende Gefahr. Auf der anderen Seite argumentierten die Befür-

worterInnen der Präimplantationsdiagnostik mit ihren positiven Folgen für die betroffenen Familien. So wäre es Paaren mit schweren Erbkrankheiten in Zukunft möglich, gesunde Kinder zu bekommen. Durch die Auswahl von Embryonen mit einer guten erwarteten Entwicklungsfähigkeit könnte das Risiko von Komplikationen während der Schwangerschaft reduziert werden. Zudem seien Abklärungen über Erbkrankheiten bereits heute möglich, führten aber dadurch, dass sie erst nach der Implantation der Embryonen durchgeführt werden können, zu unnötigen Abtreibungen.

Der Ständerat stimmte der Verfassungsänderung mit 34 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu, der Nationalrat mit 160 zu 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen ebenfalls.¹¹ Die Verfassungsänderung genoss in beiden Parlamentskammern eine breite Zustimmung, ablehnende Stimmen gab es nur von einem Teil der CVP-Fraktion sowie von einigen SVP- und von vereinzelt weiteren ParlamentarierInnen. Diese Ausgangslage widerspiegelt sich nur begrenzt in der Parolenfassung der Parteien. So beschlossen von den im nationalen Parlament vertretenen Parteien die SVP und die EVP die Nein-Parole, die FDP, die Liberalen, CVP, BDP, GLP und die Grünen die Ja-Parole und die SP gewährte Stimmfreigabe. Dabei überraschte neben der Stimmfreigabe der SP, die sich vor allem aufgrund der Komplexität der Materie und einem Unbehagen gegen verschiedene Pro-Argumente dafür entschied¹², auch die Ja-Parole der CVP. Denn obwohl sich diese im Parteiprogramm vom Januar 2014 gegen die Präimplantationsdiagnostik ausgesprochen hatte¹³, beschloss sie unter anderem zur Verhinderung von unnötigen Abtreibungen die Ja-Parole.¹⁴ Besonders kritisch gegenüber der Verfassungsänderung zeigten sich die meisten Behindertenorganisationen, sie machten mit ihrem Nein zur Verfassungsänderung auf die Probleme aufmerksam, die die PID für Personen mit Behinderungen mit sich bringen würde. Auch verschiedene kirchliche Organisationen sprachen sich gegen die Verfassungsänderung aus, darunter die Schweizerische Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK. Der Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen «Integration Handicap» befürwortete hingegen die Verfassungsänderung mit der Begründung, dass sie Paaren mit schweren Erbkrankheiten erlauben würde, Kinder zu bekommen, ohne diesen die Krankheiten weiterzugeben.¹⁵ Dabei betonten die Verantwortlichen aber, dass sich diese Zustimmung lediglich auf die Verfassungsänderung beziehe und dass man das neue Fortpflanzungsmedizinengesetz und damit die neue Regelung der PID im Falle einer Annahme mittels eines fakultativen Referendums bekämpfen werde.

¹¹ Zum Vergleich: Das Bundesgesetz wurde im Ständerat mit 26 zu 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen und im Nationalrat mit 123 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen, nachdem sich der Ständerat im Differenzbereinigungsverfahren weitgehend dem Vorschlag des Nationalrats angeschlossen hatte.

¹² <http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/sp-delegiertenversammlung-wir-glauben-an-die-kraft-der-politik-1.18529717> [zuletzt geöffnet am 28.07.2015].

¹³ http://www.cvp.ch/fileadmin/Bund_DE/downloads/partei/CVP_PP_D_interaktiv.pdf

¹⁴ <http://www.nzz.ch/schweiz/cvp-praeimplantationsdiagnostik-1.18256414> [zuletzt geöffnet am 28.07.2015].

¹⁵ <http://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/ja-zum-embryo-check-1.18502500> [zuletzt geöffnet am 28.07.2015].

Die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich stand, wie die beiden Initiativen auch, im Schatten der Kampagne zum RTV-Gesetz. Entsprechend wurde Letzterem auch ein Grossteil der medialen Aufmerksamkeit zuteil, während die Verfassungsänderung mit 16 % Anteil an der Berichterstattung eine im langjährigen Vergleich unterdurchschnittliche mediale Resonanz erzielte.¹⁶ Mit 61.9 % Zustimmung und 38.1 % Ablehnung fiel das Ergebnis relativ klar aus. Gegen die Änderung der Verfassung sprachen sich die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Schaffhausen und die beiden Appenzell aus. Am meisten Zustimmung fand die Vorlage im Kanton Waadt mit 84.8 % Zustimmung, die tiefste im Kanton Obwalden mit 44.2 % Zustimmung.

2.2 Das Profil der Stimmenden

Komplexe und/oder technische Vorlagen, über welche die Individuen zudem aufgrund einer unterdurchschnittlich starken Kampagne wenig wissen, bieten üblicherweise viel Raum für den Einfluss von Organisationen und Institutionen, denen sich die Stimmenden nahe fühlen und denen sie vertrauen. Beispiele dafür stellen die Nähe zu Parteien oder das Regierungsvertrauen dar, die bei solchen Vorlagen üblicherweise einen deutlich stärkeren Einfluss auf den Stimmentscheid haben als bei einfacheren Vorlagen. Die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich kann – wie die Inhaltsnennungen noch verdeutlichen werden – zu dieser Kategorie gezählt werden, obwohl sie durch ihre emotionalen Aspekte auch an die Werte der Stimmenden appellierte. Für die Parteien wird demnach ein signifikanter Einfluss auf den Stimmentscheid der Individuen ersichtlich. So kann für die SympathisantInnen der FDP, die Liberalen eine hohe Übereinstimmung mit der Parteiparole und damit eine hohe Zustimmung zur Verfassungsänderung festgestellt werden (73 % Zustimmung). Gleich hoch lag der Anteil Ja-Stimmen bei den AnhängerInnen der SP (73 %), deren Partei Stimmfreigabe erteilt hatte. Dennoch hatten sich SP-VertreterInnen im Parlament und in der Kampagne überwiegend positiv gegenüber der Verfassungsänderung geäußert, so dass diese Zustimmung durchaus als Entscheidung in ihrem Sinne gewertet werden kann. Deutlich tiefer lag die Zustimmung bei den Parteilosen (63 %) und bei den AnhängerInnen der CVP (56 %), womit sich bei Letzteren ebenfalls die trotz positiver Parolenfassung zwiespältige Einstellung ihrer Partei zur Vorlage widerspiegelt.^{17,18} Ebenfalls knapp in Übereinstimmung mit ihrer Partei stimmten die SVP-SympathisantInnen, die sich als einzige nicht mehrheitlich für die Vorlage aussprachen (48 % Zustimmung).

¹⁶ Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft foeg,

http://www.foeg.uzh.ch/analyse/alleanalysen/am140615/Abstimmungsmonitor_Juni_2015.pdf

¹⁷ <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/CVPNationalraete-streiten-ueber-PID--/story/24190901> [zuletzt geöffnet am 28.07.2015].

¹⁸ Für die AnhängerInnen der GPS, der GLP und der BD können aufgrund der tiefen Fallzahlen keine gesicherten Aussagen gemacht werden.

Tabelle 2.1: Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffiziente^a
Total VOX (gewichtet)	61.0	958	
Parteiverbundenheit			V=.22***
SP – Sozialdemokratische Partei	73	200	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	56	80	
FDP.Die Liberalen	73	129	
SVP – Schweizerische Volkspartei	48	156	
GPS – Grüne Partei Schweiz	[61]	32	
GLP – Grünliberale Partei	[80]	28	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[47]	24	
Keine Partei	63	137	
Regierungsvertrauen			V=.17***
Vertrauen	66	578	
Kein Vertrauen	49	276	
vorlagenspezifisches Wissen			V=.11*
Wenig	[45]	20	
Eher wenig	57	99	
Eher viel	56	353	
Viel	66	487	
Präferenz für moderne oder traditionelle Schweiz			V=.18***
Moderne Schweiz	70	396	
Unentschieden	58	397	
Traditionelle Schweiz	46	154	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			ns.
Links aussen	65	130	
Links	68	181	
Mitte	60	286	
Rechts	55	183	
Rechts aussen	55	136	
Weiss nicht	[68]	23	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

Neben dem Einfluss der Parteien kann auch für das Regierungsvertrauen ein klarer Effekt auf den Stimmentscheid der Individuen festgestellt werden. Personen, die angaben, der Regierung zu vertrauen, nahmen die Verfassungsänderung deutlicher an (66%) und stimmten somit stärker im Sinne der Regierung als Personen mit wenig bis keinem Regierungsvertrauen (49%). Ein Blick auf die nachfolgenden Motive zeigt, dass das tiefe Regierungsvertrauen insbesondere mit der Kritik gegen medizinischen Fortschritt und der Befürchtung, dass die Präimplantationsdiagnostik für andere, nicht geplante Zwecke verwendet werden könnte, einherging. Dies deutet darauf hin, dass das Regierungsvertrauen mit einem grösseren Vertrauen in anderen gesellschaftlichen Bereichen zusammenhing. Eine weitere Handlungsoption bei grosser Unsicherheit bezüglich einer Vorlage neben dem Befolgen von Parolen und Empfehlungen ist es, sich im Zweifelsfall für den Status Quo zu entscheiden und die Änderung abzulehnen. Ein derartiger Effekt kann auch für diese Verfassungsänderung festgestellt werden: Personen, die kaum oder nur wenig Auskunft zum Inhalt der Vorlage und zu ihren Motiven für den Stimmentscheid geben konnten, wiesen einen signifikant tieferen Zustimmungswert auf als Personen, die sehr gut informiert waren.

Neben diesen Entscheidungshilfen erwiesen sich auch Wertepräferenzen als relevant. Zwar ist in dieser Abstimmung der Links-Rechts-Konflikt, der bei vielen Vorlagen die Positionierung der Stimmenden strukturiert, nicht relevant. Vielmehr können die Unterschiede zwischen den Parteien in diesem Fall auf die Präferenz der Stimmenden für eine traditionelle oder moderne Schweiz zurückgeführt werden. Personen mit modernen Präferenzen befürworteten die Vorlage demnach zu 70%, während Befragte mit einem traditionelleren Bild der Schweiz sich nur zu 46% dafür aussprachen. Dabei zeigt sich, dass sowohl die Mobilisierung durch die Parteien als auch die Wertepräferenz für das unterschiedliche Stimmverhalten der verschiedenen ParteisympathisantInnen verantwortlich sind.

Bei den gesellschaftlichen Merkmalen erweisen sich vor allem die Sprachregion, die Kirchengangshäufigkeit und die Anzahl eigener Kinder als wichtig. Die deutlich höhere Zustimmung der WestschweizerInnen (75%) verglichen mit den DeutschschweizerInnen (58%) und den italienischsprachigen SchweizerInnen (61%) kann dabei am ehesten auf die unterschiedlichen Einstellungen bezüglich einer modernen oder traditionellen Schweiz zurückgeführt werden. Diese führten einerseits zu einer unterschiedlichen Einschätzung des Nutzens und der Risiken der Präimplantationsdiagnostik – die WestschweizerInnen empfanden die PID insgesamt als deutlich vorteilhafter und weniger gefährlich als die DeutschschweizerInnen. Zentral war aber, dass in der Westschweiz – im Unterschied zur Deutschschweiz – selbst diejenigen Personen, die die Risiken der PID als relevant einschätzten, die Vorlage befürworteten.

Tabelle 2.2: Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	61.0	958	
Sprachregion			V=.14***
Deutschschweiz	58	543	
Französische Schweiz	75	225	
Italienische Schweiz	61	108	
Anzahl Kinder			V=.16**
Keine Kinder	69	221	
1 Kind	69	138	
2 Kinder	61	337	
3 Kinder	51	177	
4 oder mehr Kinder	45	67	
Kirchengangshäufigkeit			V=.23***
Religionslos	62	275	
Kein Kirchengang	66	78	
Für spezielle Anlässe	65	318	
Mehrmals jährlich	71	140	
Einmal pro Monat	51	76	
Einmal pro Woche	23	64	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

Nicht nur für die Regierung oder die Parteien, sondern auch für Kirchen und kirchennahe Organisationen kann ein Einfluss auf die Zustimmung festgestellt werden. So lag diese bei Personen, die regelmässig einmal pro Monat (51%) oder einmal pro Woche (23%) in die Kirche gehen, deutlich tiefer als bei Konfessionslosen (62%) und Personen, die nie (66%), nur für spezielle Anlässe (65%) oder mehrmals jährlich (71%) eine Kirche besuchen. Keine gro-

ssen Unterschiede sind dabei zwischen protestantischen (58%) und römisch-katholischen (60%) Befragten zu erkennen, während die geringe Anzahl Befragter anderer Religionsgruppen keine gesicherten Aussagen diesbezüglich zulässt.

Schliesslich hängt der Stimmenscheid auch mit der Anzahl eigener Kinder zusammen: Je mehr Kinder eine Person hat, desto tiefer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Verfassungsänderung befürwortet. Kinderreiche Personen nennen gleich häufig ethische Gründe für ihre ablehnende Haltung zur PID, haben zusätzlich aber grössere Befürchtungen bezüglich weiterführender Forderungen oder missbräuchlicher Nutzung und sind – nicht überraschend – deutlich häufiger in irgendeiner Form von der Änderung persönlich betroffen.

2.3 Wahrnehmung

Nach dem Inhalt der Vorlage gefragt, nannten nur gerade 2% aller Befragten Aspekte der Verfassungsänderung wie die zulässige Anzahl Embryonen oder den Umgang mit diesen. Dies lässt keine definitiven Aussagen darüber zu, wie viele Personen sich des Unterschieds zwischen der Verfassungs- und Gesetzesänderung und damit des genauen Inhalts der Vorlage bewusst waren. Die Inhaltsangaben zeigen jedoch deutlich, dass es für die Befragten bei der Abstimmung in erster Linie um die Einführung der Präimplantationsdiagnostik ging. So nannten 39% der Befragten und sogar 59% der Stimmenden konkrete Aspekte der PID als Hauptinhalte der Vorlage. Zu etwa gleichen Teilen legten die Befragten die Priorität dabei auf die Untersuchung der Embryonen (9%), auf die Diagnostik von Erbkrankheiten (10%) sowie auf den Zeitpunkt der Untersuchung vor der Implantation der Embryonen (10%). Diese Unterscheidung verdeutlicht, dass die entsprechende Kampagne in der Lage war, verschiedene wichtige Punkte der Vorlage zu vermitteln. Darauf deuten auch die weiteren Inhaltsangaben hin, bei denen 9% der Befragten auf die Folgen einer Einführung der Präimplantationsdiagnostik hinwiesen. 3% sprachen davon, dass Voruntersuchungen Krankheiten verhindern könnten, wobei dies sowohl positiv, im Sinne einer Verhinderung von Leid, als auch negativ, im Sinne einer eugenischen Auslese verstanden wurde. Vereinzelt wurde zudem auf Aspekte der Anpassung ans Ausland (2%) und der Forschung (2%) hingewiesen. Dieser relativ breite Informationsstand der Personen, die inhaltliche Angaben machen konnten, steht in Widerspruch zum mit 42% der Befragten und 60% der Nichtstimmenden sehr grossen Anteil an Personen, die nicht sagen konnten, um was es bei dieser Vorlage ging. Selbst bei den Stimmenden konnte knapp ein Fünftel (19%) keine Angabe zum Inhalt der Abstimmung machen. Diese hohen Werte deuten auf eine hohe Komplexität der Vorlage hin.¹⁹ Zudem verdeutlichen die erstgenannten Inhalte auch den technischen Charakter der Vorlage: Es ging vor allem um Diagnostikmöglichkeiten in Situationen, die die meisten Stimmenden persönlich nicht kennen. Dies stimmt auch mit der knapp durchschnittlichen persönlichen Betroffenheit der Befragten durch diese Vorlage überein.

¹⁹ Zum Vergleich: Die seit 2012 höchsten Werte von fehlenden Inhaltsangaben erreichten der Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke vom 11.03.2012 (total 62%), der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung vom 18.05.2014 (50%), die Änderung des Tierseuchengesetzes vom 25.11.2012 (48% bzw. 60%) und die aktuelle Stipendieninitiative (47%).

Insgesamt konnte somit fast die Hälfte der Befragten (42%) keine Angaben zum Inhalt der Vorlage machen, während die andere Hälfte die Abstimmung als Verdikt über die Einführung der Präimplantationsdiagnostik wahrnahm. Dies ist aufgrund der Kampagne, die sehr stark auf die PID fokussierte, und der Tatsache, dass die Verfassungsänderung – insbesondere eine Ablehnung derselben – durchaus als Vorentscheid bezüglich der PID aufgefasst werden konnte, nicht überraschend.

Tabelle 2.3: Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent Stimmberechtigte (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nicht Stimmende	
	%	n	%	n	%	n
Änderung des Verfassungsartikels	2	31	3	17	2	14
Diagnostik	39	588	59	386	24	202
...der Embryonen	9	142	13	83	7	59
...auf Erbkrankheiten	10	143	15	101	5	42
...vor Implantation des Embryos	10	157	16	103	6	54
Folgen	9	142	12	78	8	64
davon: Krankheiten verhindern	3	44	3	20	3	24
Anpassung ans Ausland	2	32	2	15	2	17
Forschung	2	30	2	13	2	17
Allgemeines, Anderes, Hinweis auf Kampagne	3	40	3	20	2	20
Weiss nicht, keine Antwort	42	635	19	125	60	510
Total	100	1500	100	655	100	845

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
 © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.

2.4 Die Stimmotive

Die Relevanz der PID für den Stimmentscheid zeigte sich auch bei den Motivnennungen. Nach den Motiven für ihre Ja-Stimme zur Verfassungsänderung gefragt, nannte lediglich 1% der BefürworterInnen Motive, die sich auf die Änderung des Verfassungsartikels, konkret also auf die Anzahl der Embryonen oder den Umgang mit diesen bezogen. In den meisten Fällen wurde hingegen mit generellen Vorteilen der Präimplantationsdiagnostik argumentiert. Diesbezüglich können die BefürworterInnen der Verfassungsänderung grob in zwei Gruppen eingeteilt werden: Eine erste, grössere Gruppe betonte insbesondere die Vorteile der Präimplantationsdiagnostik (39%), während die zweite Gruppe die Anwendbarkeit der PID als Tatsache akzeptierte und sich deshalb für einen proaktiven Umgang damit aussprach (23%). Von gut einem Viertel der BefürworterInnen (26%) und damit am häufigsten genannt wurden Motive, die vor allem die positiven Auswirkungen der Präimplantationsdiagnostik auf das Wohl der Eltern in den Mittelpunkt stellten. Insbesondere ging es darum, es kinderlosen

Paaren und Paaren mit Erbkrankheiten zu ermöglichen, gesunde Kinder zu bekommen (8%) und ganz allgemein den Gesundheitszustand ihrer Kinder bereits frühzeitig zu kennen (7%). Zu den Vorteilen für die Eltern kann auch die Konsequenz aus diesem Wissen gezählt werden, nämlich dass sich ihnen dadurch eine Wahlfreiheit eröffnet (4%), die sie zwar zuvor bereits hatten, ohne dazu aber neu eine Abtreibung vornehmen lassen zu müssen. Dieser letzte Punkt wurde ebenfalls von 4% der Befragten als Vorteil der PID genannt. Neben diesen Vorteilen für die Eltern betonten 13% der VorlagenbefürworterInnen vor allem die Vorteile, die die Präimplantationsdiagnostik für die Kinder mit sich bringt. Besonders wichtig war diesen das Motiv, wonach durch die PID Kinder gesund und ohne schwere Krankheiten aufwachsen können (12%) und somit zukünftiges Leid verhindert werden kann (1%).

Tabelle 2.4: Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Vorteile durch die PID**	39	219	52	294
davon: zum Wohl der Eltern (Wahlfreiheit, erfüllbarer Kinderwunsch)	26	146	37	211
davon zum Wohl des Kindes (Leid vermeiden, Gesundheit der Kinder)	13	73	16	92
PID bereits Tatsache (Ausland, Technologie)	23	130	35	200
Forschung	7	41	11	65
Persönliche Betroffenheit	6	36	7	40
Allgemeines, Anderes	19	106	26	147
Empfehlungen	2	12	2	12
Weiss nicht, keine Antwort	4	25	61	348
Total	100	569	194	1106
NEIN-Stimmende				
Ethische Bedenken**	57	174	67	204
davon: Eingriff in die Natur	38	116	46	142
davon: gegen Qualitätskontrolle beim Menschen	8	26	12	38
davon: gegen künstliche Befruchtung allgemein	3	9	5	17
Zukünftige oder ungeplante Entwicklungen	13	40	21	63
Persönliche Betroffenheit	4	11	4	12
Allgemeines, Anderes	17	53	26	79
Empfehlungen, Parolen	2	6	3	10
Weiss nicht, keine Antwort	7	22	59	183
Total	100	306	180	551
* Die Aussagen wurden nach Stimmenscheid gewichtet.				
** Die Addition der Unterkategorien stimmt nicht mit diesem Wert überein, da hier Überschneidungen zwischen den Unterkategorien weggelassen worden sind.				
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.				

Wie bereits angetönt, stellte die Präimplantationsdiagnostik für viele BefürworterInnen eine Tatsache dar (23%), da sie im Ausland bereits beinahe überall erlaubt ist (20%) und den betroffenen Paaren dadurch der Zugang dazu kaum verwehrt werden kann. Vereinzelt BefürworterInnen betonten auch, dass sich der technologische Fortschritt nicht aufhalten lasse und 9% der Befragten nannten schliesslich Motive bezüglich der Forschung, die einerseits ein relativ grosses Vertrauen dieser Gruppe in die medizinische Forschung verdeutlichten und andererseits von der Hoffnung geprägt waren, diese durch den positiven Stimmenscheid weiter fördern zu können. 6% der BefürworterInnen argumentierten entweder mit einer persönlichen Betroffenheit durch Personen mit Behinderungen in der Familie oder durch vertiefte Einblicke in die Problematik aufgrund von betroffenen Personen im engeren Bekanntenkreis. Kaum Unterschiede zeigten sich abschliessend zwischen den Erst- und Mehrfachnennungen. Einzig das Motiv zur Forschung wurde etwas häufiger in den zweiten oder dritten Antworten genannt als in der ersten Antwort und scheint somit für den Stimmenscheid eher zweitrangig gewesen zu sein.

Bei den GegnerInnen der Verfassungsänderung dominierten die ethischen Bedenken gegen die Präimplantationsdiagnostik deutlich (57%).²⁰ Am häufigsten wurde dabei die Präimplantationsdiagnostik als Eingriff in die Natur kritisiert (38%) und darauf hingewiesen, dass der Mensch nicht alles kontrollieren könne oder solle. Einen Schritt weiter gingen weitere 8%, die das Vorgehen nicht nur als Eingriff in die Natur, sondern als Qualitätskontrolle am Menschen beurteilten. Sie befürchteten, dass Personen mit Krankheiten oder Behinderungen in Zukunft als «lebensunwert» erachtet werden könnten und somit eine Selektion des menschlichen Lebens stattfinden könnte. 3% der Befragten erachteten zudem bereits die künstliche Befruchtung als unzulässigen Eingriff in die Natur und sprachen sich dementsprechend auch gegen die Änderung der Anzahl entwickelter Embryonen und gegen die vorgängige Untersuchung dieser Embryonen aus. 1% der VorlagengegnerInnen nannte religiöse Bedenken gegen die Präimplantationsdiagnostik als Ursache für ihren ablehnenden Stimmenscheid.

Während diese erste Gruppe die Möglichkeiten ablehnte, die die Präimplantationsdiagnostik mit sich bringt, fürchtete sich eine zweite Gruppe vielmehr vor den nicht intendierten Folgen der Vorlage (13%). Dazu gehören einerseits weiterführende zukünftige Entwicklungen, denen die Verfassungsänderung gemäss den VorlagengegnerInnen Tür und Tor öffnen würde (7%), andererseits hatten 3% der GegnerInnen auch Bedenken bezüglich des Missbrauchs der durch die Verfassungs- und Gesetzesänderungen legalisierten Möglichkeiten. Gemäss den nachfolgenden Argumenten umfassen diese Ängste unter anderem die Selektion von geschlechtlichen, äusserlichen oder charakterlichen Merkmalen. 2% der GegnerInnen zeigten sich schliesslich im Allgemeinen kritisch gegenüber den medizinischen Entwicklungen, ohne dies genauer zu spezifizieren, und 4% lehnten die Vorlage aufgrund einer persönlichen Betroffenheit ab.

²⁰ Auch hier argumentierte ein verschwindend kleiner Teil der Befragten mit spezifischen Argumenten bezüglich der Verfassungsänderung, während sich ein Grossteil auf die Auswirkungen der PID bezog.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Als wichtigstes der drei Pro-Argumente für den Stimmentscheid erwies sich die Aussage, wonach die Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz erlaubt sein sollte, damit Paare dafür nicht ins Ausland reisen müssen. Dahinter steckt, wie in den Motivnennungen gesehen, vor allem das Argument, wonach der Zugang zu den Diagnostikmöglichkeiten, wenn sie sowieso schon vorhanden sind und andernorts genutzt werden können, auch in der Schweiz gegeben sein soll. 95% der Ja-Stimmenden zeigten sich mit diesem Argument einverstanden, während nur 30% der Nein-Stimmenden dieses guthiessen. Der Grossteil der Nein-Stimmenden wollte somit trotz existierender Möglichkeiten im Ausland die Schranken für die Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz so hoch wie möglich belassen, um die – wie aus den Kontra-Argumenten abzulesen ist – von ihnen als sehr gross erachteten Gefahren der PID zu minimieren. Dabei zeigt sich, dass insbesondere diejenigen Personen, die die Präimplantationsdiagnostik aus ethischen Gründen ablehnen, dem Argument bezüglich des Auslands nichts Positives abgewinnen konnten. Dadurch dass die PID im Ausland erlaubt und durchführbar ist, wird sie für die GegnerInnen ethisch nicht richtig.

Die nächsten zwei Argumente versuchen die Einschätzung der Vorteile der PID durch die Befragten zu erfassen. Das erste davon verweist auf unnötige Risiken, die durch die Präimplantationsdiagnostik vermieden werden können, wobei diese Risiken nicht weiter spezifiziert werden. Im Hinblick auf die Verfassungsänderungen können hier Komplikationen bei Mehrlingsschwangerschaften, aber auch die durch die neuen Gesetzesbestimmungen verringerten Risiken schwerer Krankheiten hinzugezählt werden. Die Zustimmung dazu war bei den Ja-Stimmenden mit 87% sehr hoch, während sich die Nein-Stimmenden un schlüssig waren, wie sie dieses Argument beurteilen sollen: 42% waren damit einverstanden, 49% lehnten es ab und 9% waren unsicher. Ähnlich sieht es auch beim dritten Pro-Argument aus, wonach es sinnvoller ist, die Eizellen auf schwerwiegende Krankheiten zu untersuchen, bevor man sie einsetzt, als danach eine Abtreibung vorzunehmen. Auch hier zeigte sich neben einer deutlichen Mehrheit der Ja-Stimmenden (96%) auch die Hälfte aller Nein-Stimmenden mit dem Argument einverstanden (50%). Die Tatsache, dass die Nein-Stimmenden in 70% der Fälle dieselbe Meinung bezüglich beider Argumente aufwiesen, deutet darauf hin, dass grob drei jeweils etwa gleich grosse Gruppen der VorlagengegnerInnen gebildet werden können: Diejenigen, die der PID durchaus Vorteile zuschrieben, sie aber dennoch ablehnten, diejenigen, die sie ablehnten ohne ihr relevante Vorteile zuzubilligen und diejenigen, die bezüglich der Vorteile der Präimplantationsdiagnostik gespalten waren. Der Vergleich mit den Stimmmotiven zeigt dabei, dass vor allem die Direktbetroffenen und Personen mit ethischen Bedenken keine Vorteile in der PID sahen. Personen, die sich vor zukünftigen Entwicklungen und Missbrauch der Möglichkeiten fürchten, nahmen theoretisch durchaus Vorteile in der Präimplantationsdiagnostik wahr, schätzten aber die Gefahren als zu gross ein.

Obwohl also zahlreiche Nein-Stimmende durchaus positive Auswirkungen der Verfassungsänderung und der Präimplantationsdiagnostik anerkannten, sprachen sie sich dennoch gegen die Vorlage aus. Der Grund dafür kann in ihrer grossen Sorge vor den negativen

Auswirkungen der Präimplantationsdiagnostik gefunden werden, wie die nachfolgenden Kontra-Argumente zeigen. Besonders wichtig ist die Befürchtung der VorlagengegnerInnen, aber auch der BefürworterInnen, davor, dass die Präimplantationsdiagnostik für nicht intendierte Zwecke, hier explizit für die Selektion von geschlechtlichen, äusserlichen oder charakterlichen Merkmalen verwendet werden könnte. Ähnlich wie die GegnerInnen der Verfassungsänderung auch bis zu einem gewissen Grad die Vorteile der PID guthiessen, finden sich auch durchaus Ja-Stimmende, die diese Risiken fürchten. Demnach pflichteten 72% der Nein-Stimmenden und 45% der VorlagenbefürworterInnen dem Argument zu, wonach nicht sichergestellt werden kann, dass die PID nicht auch für die Selektion von anderen Merkmalen angewendet wird. Das zweite Kontra-Argument erfasst einen ähnlichen Aspekt, fragte aber konkret nach der Gefahr von zukünftigen, weitergehenden Forderungen. Diesbezüglich zeigten sich die VorlagengegnerInnen leicht kritischer als zuvor (64% Zustimmung), während die Ja-Stimmenden diesem Punkt kaum etwas abgewinnen konnten (23%). Ein drittes Risiko der PID bezog sich auf ihre Folgen für Menschen mit Behinderung. Die GegnerInnen der Verfassungsänderungen sahen in der Diskriminierung von Personen mit Behinderungen aufgrund der neuen Möglichkeiten mehrheitlich eine Gefahr (70%). Die Ja-Stimmenden hingegen erachten diese Möglichkeit kaum als gegeben (16%).

Insgesamt erwiesen sich hauptsächlich die Hilfestellungen durch Organisationen oder Institutionen, denen die Stimmenden nahestehen und auf deren Urteil sie vertrauen, sowie die Einschätzung der allgemeinen Vor- und Nachteile der PID als entscheidend. Ob eine Person die Vorteile oder die Gefahren der Präimplantationsdiagnostik als zentral erachtet, hing dabei insbesondere von ihrer Präferenz bezüglich einer traditionellen oder modernen Schweiz ab.

Tabelle 2.5: Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz sollte erlaubt sein, so dass Paare nicht für eine solche Behandlung ins Ausland reisen müssen.	Total	70	26	4
	Ja	96	2	2
	Nein	30	63	7
Durch die PID können unnötige Risiken für Paare mit Kinderwunsch vermieden werden.	Total	70	23	7
	Ja	87	7	6
	Nein	42	49	9
Es macht mehr Sinn, eine Eizelle auf schwerwiegende Krankheiten zu untersuchen bevor man sie einsetzt, als danach eine Abtreibung vorzunehmen.	Total	77	18	5
	Ja	95	3	2
	Nein	50	42	8
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Es ist kann nicht sichergestellt werden, dass diese Technik nicht für die Selektion von geschlechtlichen, äusserlichen oder charakterlichen Merkmalen angewendet wird	Total	55	35	10
	Ja	45	44	11
	Nein	72	20	8
Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht die gezielte Auswahl von Menschen und wird weitere Forderungen wie Retterbabys nach sich ziehen.	Total	39	53	8
	Ja	23	67	10
	Nein	64	31	5
Durch die Präimplantationsdiagnostik werden Menschen mit Behinderungen in Zukunft als «lebensunwert» betrachtet und deswegen diskriminiert.	Total	37	58	5
	Ja	16	79	5
	Nein	70	25	5
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 70% aller Stimmenden (96% der Ja-Stimmenden; 30% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 26% [2% der Ja-Stimmenden und 63% der Nein-Stimmenden] lehnten es ab und 4% [2%; 7%] konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 958 (gewichtet).</p> <p>© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.</p>				

3. VOLKSINITIATIVE «STIPENDIENINITIATIVE»

3.1 Ausgangslage

Die vom Verband der Schweizer Studierenden (VSS) lancierte Stipendieninitiative verlangte eine Harmonisierung der Stipendienvergabe durch eine Regelung des Stipendienwesens auf Bundesebene. Diese hätte den Studierenden nach gesamtschweizerisch einheitlichen Kriterien zudem Ausbildungsbeiträge zur Garantie eines minimalen Lebensstandards ermöglicht. Stein des Anstosses für die Initianten waren die unterschiedlichen Voraussetzungen, Erfolgchancen und Beträge für Stipendien, die die Studierenden zwischen ihren Heimatkantonen zu erwarten hatten. Seit dem 1. März 2013 ist das Stipendienkonkordat in Kraft, dem bisher 18 Kantone²¹ beigetreten sind und das die Harmonisierung der kantonalen Stipendiengesetzgebungen durch gemeinsame Grundsätze und Mindeststandards für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen zum Ziel hat.²² Dieses löse aber – so die Zürcher Studierendenverbände – aufgrund des freiwilligen Beitritts zum Konkordat und den teilweise sehr offen formulierten Mindeststandards die Hauptproblematik der grossen kantonalen Unterschiede nur ungenügend.²³ Bundesrat und Parlament legten mit der Totalrevision des Stipendiengesetzes, das die Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Kantone regelt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative vor. Dabei wurden Gegenstand und Geltungsbereich des aktuellen Gesetzes nicht verändert, sondern der Anspruch der Kantone auf Gewährung von entsprechenden Bundesbeiträgen von der Erfüllung der vom Konkordat geforderten Harmonisierungsbestimmungen abhängig gemacht.²⁴

Im Parlament folgte die Initiative nicht überraschend einem Links-Rechts-Konflikt mit einer bürgerlich-konservativen Koalition aus SVP, FDP, Die Liberalen, BDP, CVP und GLP auf der einen sowie einer links-grünen Koalition aus SP und Grünen auf der anderen Seite. Zwar empfanden Parlamentarier aus allen Lagern die grossen kantonalen Unterschiede als problematisch und eine Harmonisierung derselben als notwendig, dennoch sprach sich eine Mehrheit gegen die Kompetenzverlagerung von den Kantonen zum Bund aus.²⁵ Neben dem Eingriff in die kantonale Bildungshoheit fürchteten die Parlamentarier auch die hohen Mehrkosten von 450 bis 550 Millionen Franken, die die Vorlage vermutlich mit sich gebracht hätte. Entsprechend lehnte der Nationalrat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 135 zu 58 Stimmen und der Ständerat mit 32 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates, bei dem lange Zeit unterschiedliche Ansichten

²¹ <http://www.edk.ch/dyn/9966.php>, Stand: 15.07.2015.

²² http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/stip_kurzinfo_d.pdf

²³ [http://www.stipendieninitiative.ch/blog/zu-%CC%88rcher-diskussion-zum-stipendienkonkordat/\[zuletzt geöffnet am 25.07.2015\]](http://www.stipendieninitiative.ch/blog/zu-%CC%88rcher-diskussion-zum-stipendienkonkordat/[zuletzt%20geoffnet%20am%2025.07.2015]).

²⁴ <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2015/Documents/verhandlungen-13-058-2015-06-14.pdf>

²⁵ <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2015/Documents/verhandlungen-13-058-2015-06-14.pdf>

zwischen National- und Ständerat bezüglich der Notwendigkeit der Einhaltung materieller Mindeststandards bestanden hatten, wurde schliesslich mit 138 zu 53 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 37 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die klare Links-Rechts-Konstellation übertrug sich auch auf die Parolenfassung. So beschlossen die SP, die GPS und die EVP die Ja-Parole, die übrigen im nationalen Parlament vertretenen Parteien gaben die Nein-Parole aus. Unterstützt wurde die Initiative unter anderem von der Unia, von Travail.Suisse und von vpod, dagegen sprachen sich die economie-suisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband aus.

Der Abstimmungskampf zur Stipendieninitiative stand stark im Schatten der anderen drei Vorlagen, so dass sich die mediale Berichterstattung zu den vier Vorlagen nur in 10% aller Beiträge mit der Stipendieninitiative befasste. Insgesamt wies sie dadurch einen der tiefsten Resonanzwerte seit 2013 auf²⁶, was zudem mit der sehr zögerlich verlaufenden Kampagne übereinstimmte. Die Initiative wurde klar verworfen: 72.5% der Stimmenden und alle Kantone sprach sich gegen die Vorlage aus, nur 27.5% der Stimmenden nahmen sie an. Am höchsten lag die Zustimmung im Kanton Genf mit 42.2%, am tiefsten im Kanton Appenzel Innerrhoden mit 13.0%.

3.2 Das Profil der Stimmenden

Entsprechend der Situation im Parlament und bei der Parolenfassung zeigte sich der Links-Rechts-Konflikt auch bei den Stimmenden. So waren Personen, die sich selber als links einstuften, der Stipendieninitiative signifikant positiver gesinnt. Einzig von den Personen, die sich selbst im politischen Spektrum links aussen positionieren, befürworteten deutlich mehr als die Hälfte (68%) die Initiative, während alle anderen Positionierungen auf der Links-Rechts-Achse mit einer ablehnenden Haltung zur Vorlage einhergingen. Entsprechend konnten die Initianten nur (knapp) auf die Unterstützung der SP-SympathisantInnen (51%) (sowie tendenziell der GPS-SympathisantInnen) zählen. Im Unterschied zu typischen Links-Rechts-Vorlagen erreichte die Stipendieninitiative also auch im Lager der SP keine klare Mehrheit. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass Stipendien nicht zu den Kernanliegen der Linken innerhalb des Links-Rechts-Gegensatzes gezählt werden können. Die meisten anderen Stimmenden begegneten der Vorlage mit deutlicher Ablehnung. Die zweithöchste Zustimmung fand die Vorlage noch bei den Parteilosen (27%), wohingegen die AnhängerInnen der CVP (17%), der FDP, Die Liberalen (15%) und der SVP (12%) klar dagegen votierten. Wer zudem Präferenzen für Staatseingriffe hegt, stimmte der Vorlage eher zu (46%), als Personen, die Marktlösungen bevorzugen (19%), was ebenfalls den Einfluss des Links-Rechts-Gegensatzes verdeutlicht.

²⁶ Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft foeg,
http://www.foeg.uzh.ch/analyse/dossier/Abstimmungsmonitor_Juni_2015.pdf

Tabelle 3.1: Volksinitiative «Stipendieninitiative» – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente ^a
Total VOX (gewichtet)	26.8	902	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=.40***
Links aussen	68	102	
Links	42	154	
Mitte	20	278	
Rechts	14	190	
Rechts aussen	13	139	
Weiss nicht	(13)	24	
Parteiverbundenheit			V=.33***
SP – Sozialdemokratische Partei	51	167	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	17	84	
FDP.Die Liberalen	15	135	
SVP – Schweizerische Volkspartei	12	156	
GPS – Grüne Partei Schweiz	(58)	24	
GLP – Grünliberale Partei	(29)	26	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(15)	25	
Keine Partei	27	128	
Wertvorstellung: Staat vs. Markt			V=.20***
Mehr Staat	46	132	
Gemischt	29	324	
Mehr Markt/Deregulierung	19	410	
Wertvorstellung: Zentralismus vs. Föderalismus			V=.17***
Bund	41	166	
Gemischt	26	402	
Kantone	19	307	
Wertvorstellung: Chancengleichheit allgemein			V=.21***
Chancengleichheit nicht so wichtig	38	282	
Gemischt	28	270	
Chancengleichheit sehr wichtig	16	347	
Einfluss des familiären Hintergrunds darauf, was man im Leben erreichen kann			n.s.
Grosser Einfluss des familiären Hintergrunds	29	540	
Weder noch	26	101	
Geringer Einfluss des familiären Hintergrunds	22	244	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

Die nächsten zwei Einflussfaktoren können auf zwei prominente Aspekte der Kampagne zurückgeführt werden. Darin hatten die GegnerInnen betont, dass Stipendien als Teil der Bildungshoheit der Kantone in deren Gestaltungsbereich gehören und nationale Lösungen somit nicht erwünscht seien. In Übereinstimmung mit diesem Argument zeigten sich die BefürworterInnen von föderalen Lösungen klar kritischer gegenüber der Initiative und stimmten ihr nur zu 19% zu. Von den AnhängerInnen von Bundeslösungen befürworteten sie hingegen 41%. Als Gegenstück zum Föderalismus-Argument der GegnerInnen argumentierten die Initianten unter anderem mit einer grösseren Chancengleichheit bei einer schweizweit gleichen Regelung. Die Relevanz dieses Arguments kann durch die Berücksichtigung der Wertpräferenzen der Befragten bezüglich Chancengleichheit verdeutlicht werden. Diejenigen Personen, die Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen als sehr wichtig erachten, stimmten zu 38% für die Stipendieninitiative, die Personen die Chancengleichheit als weniger dringliches Problem wahrnehmen, sprachen sich nur zu 16% für die Vorlage aus. Als nicht signifikant erwies sich dabei die Einschätzung der Wichtigkeit des familiären Hintergrunds für die Möglichkeiten einer Person.

Gesellschaftliche Merkmale waren nur von marginaler Bedeutung für den Stimmentscheid zur Stipendieninitiative. So zeigen sich weder das Haushaltseinkommen noch die Bildung, das Alter oder das Geschlecht massgeblich für das individuelle Stimmverhalten verantwortlich. Einzig die Sprachregion erweist sich als wichtige Determinante des Stimmentscheids. Während die Befragten aus der Deutschschweiz die Stipendieninitiative nur zu 25% und die italienischsprachigen SchweizerInnen zu 29% befürworteten, lag die Zustimmung in der Westschweiz bei 36%. Dabei zeigt sich, dass Letztere der Initiative unabhängig von ihrer Einschätzung der Argumente positiver gegenüberstanden als die DeutschschweizerInnen. So ist es auch nicht entscheidend, dass die WestschweizerInnen verglichen mit den DeutschschweizerInnen eher der Meinung waren, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen gerechtfertigt seien. Denn die durchschnittlich stärkeren linken Präferenzen und die stärkere Wirkung der Pro-Argumente auf die BefürworterInnen, konnten diese Differenz mehr als ausgleichen.

Tabelle 3.2: Volksinitiative «Stipendieninitiative» – Stimmverhalten nach sozio-demografischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	26.8	902	
Sprachregion			V=.09***
Deutschschweiz	25	501	
Französische Schweiz	36	212	
Italienische Schweiz	29	108	
Haushaltseinkommen			ns.
Bis 3000 CHF	26	54	
3–5000 CHF	23	155	
5–7000 CHF	27	221	
7–9000 CHF	37	141	
9–11000 CHF	26	111	
Über 11000 CHF	24	121	
Bildung			ns.
Tief	[23]	41	
Mittel	22	263	
Hoch	29	598	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

3.3 Wahrnehmung

Die Inhaltswahrnehmung der Stipendieninitiative widerspiegelt einerseits das einfach formulierte Grundanliegen der Vorlage, andererseits die wenig intensive Kampagne. So nannte mit 43% knapp die Hälfte aller Befragten die Vereinheitlichung der Stipendien als Hauptinhalt der Initiative. Trotz dieser eindeutigen Konzentration auf die Vereinheitlichung stellten die Befragten unterschiedliche Ziele davon in den Mittelpunkt. Neben einer ersten Gruppe, für die konkret die Harmonisierung der Regeln zentral war (13%), erachtete eine weitere Gruppe vor allem die Regelung des Bereichs auf Bundesebene als wichtig (23%). Im Gegensatz dazu begriff eine kleinere Gruppe die Vorlage als Ende der kantonalen Unterschiede im Stipendienwesen (6%). Zentral sind diese Unterschiede, weil sie bereits einen Ausblick auf die Motive für den Stimmentscheid geben. Weitere Inhalte wurden nur von einzelnen Personen genannt, am häufigsten angeführt wurde dabei die Fairness, die die neue Regelung bringen sollte (4%) oder die grössere Anzahl Stipendien, die 3% der Befragten mit der Vorlage in Verbindung brachten. Überraschend nannten nur 2% der Befragten das Stichwort «Stipendien» ohne weitere Inhaltsangabe, was bei der Vielzahl an Befragten, die keine

inhaltlichen Angaben machen konnten, und dem vielsagenden Titel der Vorlage, erstaunt. So konnte schliesslich fast die Hälfte aller Befragten (47%) nicht sagen, worum es bei der Stipendieninitiative ging. Wie bereits bei der Wahrnehmung der Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich aufgeführt, liegt dieser Wert im mittelfristigen Vergleich relativ hoch und weist damit auf das mangelnde vorlagenspezifische Wissen der Befragten hin. Selbst 21% der Stimmenden konnten nicht genauer spezifizieren, worum es bei der Stipendieninitiative ging.

Tabelle 3.3: Volksinitiative «Stipendieninitiative» – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent Stimmberechtigte (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Vereinheitlichung der Stipendien**	43	639	66	429	25	210
davon: Vereinheitlichung	13	191	18	118	9	73
davon: Regelung auf Bundesebene erwünscht	23	349	37	244	12	105
davon: kantonale Unterschiede abschaffen	6	99	10	66	4	33
Gleichheit / Fairness	4	58	4	28	4	30
Mehr Stipendien	3	44	4	23	3	21
Stipendien allgemein	2	23	1	10	2	13
Allgemeines, Anderes	3	36	4	24	1	12
Weiss nicht, keine Antwort	47	698	21	140	66	558
Total	100	1500	100	655	100	845

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
 ** Die Addition der Unterkategorien stimmt nicht mit diesem Wert überein, da hier Überschneidungen zwischen den Unterkategorien weggelassen worden sind.
 © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.

3.4 Die Stimmotive

Die Stimmotive des Ja-Lagers widerspiegeln das Hauptargument der Pro-Kampagne, wonach die unterschiedlichen Vergabekriterien und Stipendienbeträge zwischen den Kantonen unfair seien. Dieses Argument wurde von 36% der Ja-Stimmenden insbesondere als Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Vergaberegeln zwischen den Kantonen aufgefasst und lässt sich somit primär als Kritik am Föderalismus und als Präferenz für eine Bundeslösung verstehen. Demnach wird es in der Deutschschweiz auch signifikant häufiger genannt als in der Westschweiz. Weitere 32% verstanden die Stipendieninitiative als Möglichkeit, durch die neue Bundesregelung Fairness und Chancengleichheit zwischen den Studierenden zu schaffen. Dieses Motiv stellte in erster Linie den Fairnessaspekt der Neuerung in den Mittelpunkt und zeigte sich demnach unabhängig von den Präferenzen bezüglich des Föderalismus. Als weitere Argumente wurden die Absicht, den Jungen und/oder den

Studierenden zu helfen (8%), sowie die persönliche Betroffenheit (6%) als Eltern einer studierenden Person oder als StudierendeR selbst genannt.

Bei den Stimmotiven der Nein-Stimmenden dominierte das Föderalismus-Motiv sehr deutlich. 36% aller VorlagengegnerInnen sprachen sich demnach aufgrund ihrer Präferenz für eine kantonale Stipendienpolitik gegen die Initiative aus. Darin inbegriffen sind die 5% der Erstnennungen, die darauf hinweisen, dass Bemühungen um eine einheitliche Lösung zwischen den Kantonen durch das Stipendienkonkordat und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates bereits im Gange sind. Während die Mehrheit dieser Antwortenden zwar die Unterschiede zwischen den Kantonen nicht guthies, legte sie Wert auf eine kantonale Lösung des Problems. Einen Schritt weiter gingen 11% der VorlagengegnerInnen, die nicht nur kantonale Lösungen bevorzugten, sondern die unterschiedlichen Stipendienregelungen im Hinblick auf die verschiedenen Situationen der Studierenden in den Kantonen oder der Kantone selbst als gerechtfertigt empfanden. Sie lehnten demnach nicht nur den Lösungsvorschlag der Initiative für das Problem ab, sondern bestritten zudem, dass ein Problem existiert. Auch dieses Föderalismusargument wurde in der Westschweiz durchschnittlich weit häufiger genannt als in der Deutschschweiz.

Daneben erweist sich vor allem das Motiv, wonach das Studieren heute im Vergleich zur Berufsbildung zu attraktiv sei, als wichtig (17%). Dabei verwiesen die Befragten einerseits auf die einseitige Regelung der Stipendieninitiative für die Tertiärstufe unter Nichtberücksichtigung der Sekundarstufe II (1%) und andererseits auf die Stipendienvergabe und das Studium an sich. Anzeichen für eine zu grosse Attraktivität des Studiums stellten für sie die als zu hoch oder als zu einfach zugänglich empfundenen Stipendien dar (1%) sowie die Einschätzungen, wonach es allgemein zu viele Studierende gäbe (1%) und dass Studierende heute ihr Einkommen kaum selber verdienen müssten (2%). Besonders häufig äusserten SympathisantInnen der SVP dieses Motiv. Weitere 10% sprachen sich schliesslich ganz allgemein für den Status Quo aus, ohne genauer zu spezifizieren, wieso sie diesen befürworteten. Dies deutet vermutlich ebenfalls auf eine mangelnde Kenntnis des Inhalts hin, wie sie bereits zuvor festgestellt werden konnte. Eine weitere Minderheit von 2% erachtete die Änderungen schliesslich als zu teuer, schien sie ansonsten aber zu befürworten.

Insgesamt erachteten sowohl die BefürworterInnen als auch die GegnerInnen der Stipendieninitiative die Unterschiede zwischen den Kantonen als wichtigsten Aspekt für ihren Stimmentscheid. Während sich die GegnerInnen nicht einig waren, ob diese Unterschiede gerechtfertigt sind oder durch interkantonale Regelungen beseitigt werden sollen, bevorzugten die BefürworterInnen eine einheitliche Bundeslösung, die die Chancengleichheit zwischen den Studierenden widerherstellen sollte.

**Tabelle 3.4: Volksinitiative «Stipendieninitiative» – Motive der Stimmenden
(mehrere Antworten möglich)**

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid*	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Vereinheitlichung zwischen Kantonen	36	120	41	137
Fairness, alle sollen die gleichen Chancen haben	32	106	41	137
Jungen helfen	8	25	9	31
Persönlich betroffen	6	20	8	27
Allgemeines, Anderes, Empfehlungen	9	29	13	43
Empfehlung	2	7	2	7
Weiss nicht, keine Antwort	7	25	73	242
Total	100	332	187	624
NEIN-Stimmende				
Für den Föderalismus	36	177	42	207
davon: Konkordat oder indirekter Gegenvorschlag	5	25	7	37
Studieren zu attraktiv	17	82	21	106
Unterschiede in Stipendien gerechtfertigt	11	57	16	78
Status Quo ist gut	10	48	12	61
Änderungen zu teuer	2	12	5	26
Anderes, Allgemeines, Empfehlungen	10	51	13	65
Empfehlung	3	14	4	18
Total	100	495	181	898
* Die Aussagen wurden nach Stimmenscheid gewichtet.				
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.				

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Prinzipiell anerkannte eine deutliche Mehrheit aller Befragten (63%) die heutige Regelung des Stipendienwesens mit ihren kantonal unterschiedlichen Grundsätzen als problematisch. So hiessen 91 % der Ja-Stimmenden, aber auch 53% der Nein-Stimmenden das Argument, wonach der Zugang zu Stipendien nicht davon abhängig sein sollte, in welchem Kanton jemand wohnt, gut. Auch hier lassen sich die erwähnten zwei Gruppen der VorlagengegnerInnen erkennen: Die erste Gruppe akzeptierte die Problematik der ungleichen Stipendien als solche, bevorzugte aber eine föderalistische Lösung dafür (53%). Die andere Gruppe empfand die unterschiedliche Vergabepaxis zwischen den Kantonen als gerechtfertigt (43%). Insgesamt scheinen daher beide Gruppen eine Präferenz für den Föderalismus zu hegen, was sich im nächsten Argument bestätigt: Die Frage, ob die Harmonisierung der Stipendien in die Zuständigkeit der Kantone anstelle des Bundes falle, bejahten beide Gruppen und die VorlagengegnerInnen insgesamt deutlich (85%). Bei den InitiativbefürworterInnen lag die Zustimmung zu diesem Argument hingegen nur bei 29%. Auch dieses Ergebnis deutet somit auf die zentrale Relevanz der Föderalismuspräferenz für den Stimmenscheid hin.

So klar die Lager bei der Föderalismusfrage ersichtlich waren, so vage blieben sie bezüglich der weiteren Argumente. Sowohl BefürworterInnen als auch GegnerInnen zeigten sich unsicher über die Wirkung der Stipendien auf die Studiendauer, was man unter anderem am vergleichsweise hohen Anteil der Personen, die mit «weiss nicht» geantwortet haben, erkennt. Insgesamt erachten 37% der VorlagengegnerInnen und 69% der BefürworterInnen Stipendien als hilfreich, um die Studiendauer zu reduzieren. Einig waren sich die Befragten mehrheitlich darüber, dass Stipendien nicht nur an Studierende, sondern auch an Lehrlinge und andere Personen in Ausbildung vergeben werden sollen. Und obwohl dieses Argument aufgrund der Beschränkung der Stipendieninitiative auf die Tertiärstufe von den InitiativgegnerInnen als Gegenargument vorgebracht worden war, zeigten sich die Ja-Stimmenden leicht stärker damit einverstanden (65%) als die Nein-Stimmenden (56%). Anscheinend empfanden die BefürworterInnen der Stipendieninitiative ihre Beschränkung auf die Tertiärstufe daher nicht als Abbau der Leistungen der Sekundarstufe II, sondern als einseitiger Ausbau, dem alsbald ein vollständiger Ausbau folgen könnte und sollte.

Tabelle 3.5: Volksinitiative «Stipendieninitiative» – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Der Zugang zu Stipendien sollte nicht davon abhängig sein, in welchem Kanton jemand wohnt.	Total	63	33	4
	Ja	91	6	3
	Nein	53	43	4
Stipendien verkürzen die Studiendauer und reduzieren somit die Kosten eines Studiums für die Gesellschaft.	Total	46	43	11
	Ja	69	20	11
	Nein	37	51	12
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Harmonisierung der Stipendien fällt in die Zuständigkeit der Kantone und soll von diesen geregelt werden.	Total	70	26	4
	Ja	29	68	3
	Nein	85	11	4
Stipendien sollten nicht nur an Studierende, sondern auch an Lehrlinge und andere Personen in Ausbildung vergeben werden.	Total	58	35	7
	Ja	65	29	6
	Nein	56	37	7
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 63% aller Stimmenden (91% der Ja-Stimmenden; 53% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 33% (6% der Ja-Stimmenden und 43% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (3%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 902 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.				

Die Initianten der Vorlage hatten in Übereinstimmung mit dem Links-Rechts-Konflikt vor der Abstimmung grösstenteils die Chancengleichheit und die positive Wirkung von Stipendien betont und insbesondere mit ersterem Argument durchaus einen Teil der Stimmbürgerschaft erreicht. Insgesamt zeigt sich das Föderalismus-Motiv aber sowohl für die VorlagengegnerInnen als auch die BefürworterInnen als zentral. Die Stipendieninitiative wurde von den Stimmenden vor allem als Angriff auf die Bildungshoheit der Kantone erachtet und als solcher je nach Lager positiv oder negativ gewertet. Bei den FöderalismusbefürworterInnen wird dabei deutlich, dass der Bildungsbereich als eines der letzten Bollwerke der Kantone nicht ohne weiteres einer weiteren Zentralisierung preisgegeben werden soll.

4. VOLKSINITIATIVE «MILLIONEN-ERBSCHAFTEN BESTEUERN FÜR UNSERE AHV»

4.1 Ausgangslage

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» – kurz Erbschaftssteuerinitiative genannt –, die von Vertretern aus den Reihen der SP und der Grünen lanciert worden war, wollte eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene in der Höhe von 20% einführen. Ihre Erträge sollten zu zwei Dritteln dem AHV-Ausgleichsfonds und zu einem Drittel den Kantonen zugutekommen. Im Ausgleich dazu wären die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern aufgehoben worden, so dass in der Folge Beträge von weniger als insgesamt zwei Millionen Franken und 20'000 Franken pro Jahr sowie alle Nachlässe und Schenkungen an Ehepartner oder eingetragene Partner in allen Kantonen steuerfrei gewesen wären. Vermögen, die diese Grenzen überschreiten, hätten neu aber auch dann zu 20% versteuert werden müssen, wenn sie an die direkten Nachkommen vererbt worden wären. Die Initiative sah zudem eine rückwirkende Besteuerung von Schenkungen ab Januar 2012 vor, die ebenfalls auf Gesamtbeträge von über zwei Millionen Franken angefallen wäre. Weiter beinhaltete sie den Auftrag an das Parlament, Sonderregelungen für die Besteuerung von vererbten Unternehmen und Landwirtschaftsbetrieben zu schaffen, die von den ErbInnen noch mindestens zehn Jahre weitergeführt werden.

Die Initianten beurteilten Erbschaften als Einkommen ohne Leistung und erachteten die Erbschaftssteuer deshalb als fairste Steuer überhaupt. Sie wiesen darauf hin, dass eine Steuer auf Erbschaften «kein linkes Projekt, sondern ein urliberales Anliegen» darstelle, weil sie die persönliche Leistung des Einzelnen und nicht seine Herkunft in den Mittelpunkt stelle.²⁷ Die Erbschaftssteuerinitiative trage zur Reduktion der Vermögenskonzentration in der Schweiz bei und helfe gleichzeitig, die grossen Probleme des demographischen Wandels für die AHV zu dämpfen. Trotz den möglichen Sonderregelungen für die KMU stellte der Hauptkritikpunkt der InitiativgegnerInnen ihre Sorge um die Familienbetriebe dar. So binde die Erbschaftssteuer viel Kapital, das aufgrund der zehnjährigen Übertragungsfrist blockiert wäre, was die Betriebe vor finanzielle Probleme stellen könnte. Zudem erachteten die GegnerInnen die Erbschaftssteuer als Mehrfachbesteuerung, da dieselben Gelder von den ErblasserInnen bereits als Einkommen und Vermögen versteuert worden waren. Wie bei Initiativen häufig der Fall, wurden neben diesen Hauptkritikpunkten zahlreiche zusätzliche Kontra-Argumente ins Feld geführt: Die Rückwirkungsklausel bei Schenkungen wurde als Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit gewertet, die Regelung auf Bundesebene wurde als starker Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone erachtet und der Freibetrag von zwei Millionen Franken wurde als zu tief kritisiert, da durch die hohen Immo-

²⁷ <http://www.nzz.ch/meinung/debatte/eine-faire-und-liberale-steuer-1.18530385>

bilienpreise in der Schweiz möglicherweise auch die Vererbung von Wohneigentum schwierig geworden wäre und sich die Initiative so bis in den Mittelstand hätte auswirken können.

Wie so häufig bei Steuervorlagen folgten die Debatte und die Lagerbildung im Parlament dem Links-Rechts-Schema: Die Mitglieder der Fraktionen der SP und der Grünen, unterstützt von den beiden EVP-Parlamentarierinnen, stimmten geschlossen für die Annahme der Initiative, während sich alle anderen Parlamentarier gegen die Vorlage aussprachen. Demnach lehnte der Nationalrat die Vorlage mit 135 zu 60 Stimmen und der Ständerat mit 34 zu 9 Stimmen ab. Die Lagerbildung übertrug sich auf die Parolenfassung: Die SP, die GPS und die EVP gaben die Ja-Parole aus, alle anderen im Nationalrat vertretenen Parteien empfahlen ihren AnhängerInnen die Ablehnung der Initiative. Befürwortet wurde die Initiative unter anderem vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB, dagegen engagierten sich die *economiesuisse*, der Hauseigentümergebund und zahlreiche weitere Branchenverbände. Anders als die letzten von linken Kreisen lancierten wirtschaftlichen Initiativen erfuhr die Erbschaftssteuerinitiative eine deutlich geringere mediale Aufmerksamkeit, was insbesondere mit der überdurchschnittlich starken Thematisierung des RTV-Gesetzes zusammenhing.²⁸ Hingegen lancierten vor allem die GegnerInnen eine engagierte Kampagne, die die Probleme für die KMU in den Mittelpunkt stellte. Die Initiative wurde mit insgesamt 29.0% Zustimmung und 71.0% Ablehnung von allen Ständen klar verworfen. Am höchsten lag die Zustimmung im Kanton Basel-Stadt mit 41.3%, am tiefsten im Kanton Wallis mit 15.7% Zustimmung.

4.2 Das Profil der Stimmenden

Auch für die Erbschaftssteuerinitiative bestätigte sich der Einfluss des im Parlament und in der Parolenfassung angedeuteten Links-Rechts-Konflikts für den Stimmentscheid der Individuen. So sprachen sich, wie für die Stipendieninitiative auch, nur diejenigen Personen für die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer aus, die sich selbst auf der Links-Rechts-Skala links aussen positionierten. Ihre Zustimmung fiel mit 77% relativ hoch aus. Bei knapp 50% lag die Zustimmung bei den Personen, die sich selber als links bezeichnen (49%). Deutlich tieferen Zuspruch erhielt die Initiative bei den Befragten in der Mitte des Links-Rechts-Spektrums (19%), rechts (13%) oder rechts aussen (15%). Dementsprechend und in Übereinstimmung mit den Parteiparolen sprachen sich auch lediglich die AnhängerInnen der SP für die Vorlage aus (67%), während die SympathisantInnen der CVP (16%), SVP (16%) und FDP (10%) sowie die Parteilos (16%) die Vorlage klar ablehnten.²⁹ Damit wird ersichtlich, dass das Stimmverhalten zur Erbschaftssteuer sehr deutlich politisch-ideologischen Merkmalen folgte.

²⁸ Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft foeg, http://www.foeg.uzh.ch/analyse/dossier/Abstimmungsmonitor_Juni_2015.pdf

²⁹ Keine eindeutigen Aussagen können für die GPS, GLP und BDP gemacht werden, da hier zu wenige Fälle vorliegen.

**Tabelle 4.1: Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» –
Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende**

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	29.2	947	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=.48***
Links aussen	77	113	
Links	49	162	
Mitte	19	284	
Rechts	13	198	
Rechts aussen	15	145	
Weiss nicht	[12]	24	
Parteiverbundenheit			V=.45***
SP – Sozialdemokratische Partei	67	178	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	16	79	
FDP.Die Liberalen	10	135	
SVP – Schweizerische Volkspartei	16	168	
GPS – Grüne Partei Schweiz	[48]	28	
GLP – Grünliberale Partei	[35]	29	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[38]	22	
Keine Partei	16	139	
Wertvorstellung: Staat vs. Markt			V=.30***
Mehr Staat	56	141	
Gemischt	34	324	
Mehr Markt/Deregulierung	17	446	
Wertvorstellung: Zentralismus vs. Föderalismus			V=.20**
Bund	45	191	
Gemischt	29	408	
Kantone	20	321	
Wertvorstellung: Chancengleichheit allgemein			V=.21***
Chancengleichheit nicht so wichtig	41	300	
Gemischt	31	283	
Chancengleichheit sehr wichtig	18	361	
Einfluss des familiären Hintergrunds darauf, was man im Leben erreichen kann			V=.12**
Grosser Einfluss des familiären Hintergrunds	31	572	
Weder noch	38	104	
Geringer Einfluss des familiären Hintergrunds	21	255	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

Wie für Steuervorlagen üblich zeigten sich auch hier die Präferenzen für Staatseingriffe oder Marktlösungen als relevant für den Stimmentscheid. Die BefürworterInnen von staatlicher Lenkung befürworteten die Initiative mit 56%, die AnhängerInnen eines selbstregulierenden Marktes stimmten ihr nur zu 17% zu. Als weitere Gemeinsamkeit mit der Stipendieninitiative zeigt sich zudem ein Einfluss der Präferenzen für föderalistische Lösungen und Bundeslösungen. So beträgt die Zustimmung zur Vorlage bei Personen, die zentralistische Lösungen bevorzugen 45%, während sie bei BefürworterInnen des Föderalismus nur bei 20% liegt. Anders als für die Stipendieninitiative hatte zudem die Einschätzung der Bedeutung, die der familiäre Hintergrund für die Möglichkeiten einer Person aufweist, einen grossen Einfluss auf den Stimmentscheid. Wer der Familie eine grosse Bedeutung zubilligte, versuchte diese signifikant eher durch eine Zustimmung zur Erbschaftssteuerinitiative zu dämpfen (31% Zustimmung) als Personen, die vom familiären Hintergrund keinen starken Einfluss auf das Leben eines Individuums erwarteten (21%). Dabei empfanden Ersthäre die Erbschaftssteuer als gerecht, weil das Erbe für sie keine eigene Leistung der ErbInnen darstellt. Die Einschätzung des Einflusses der Familie war nicht direkt von der Links-Rechts-Positionierung einer Person abhängig, sondern vor allem vom Alter, der Bildung und dem Einkommen einer Person. Demnach nahmen insbesondere ältere Personen mit mittlerer Bildung und mittlerem Einkommen die Familie als wichtige Einflussquelle auf die Chancen der Individuen wahr, während jüngere Personen mit höherer Bildung und hohen (oder auch sehr tiefen) Einkommen diese Einschätzung nicht teilten.

Tabelle 4.2: Volksinitiative «Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV» – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	29.2	947	
Bildung			V=-.09*
Tief	(15)	44	
Mittel	26	279	
Hoch	32	624	
Stadt-Land-Agglomeration			V=.14*
Kernstadt einer Agglomeration (oder isolierte Stadt)	39	235	
Agglomerationsgemeinde	29	442	
Ländliche Gemeinde	21	270	
Haushaltseinkommen			n.s.
Bis 3000 CHF	(40)	48	
3–5000 CHF	27	156	
5–7000 CHF	32	226	
7–9000 CHF	35	152	
9–11 000 CHF	29	127	
Über 11 000 CHF	22	129	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

Für die Bildung einer Person ist ein signifikanter Einfluss auf den Stimmentscheid festzustellen. Personen mit mittlerer Bildung sprachen sich zu 26 % für die Vorlage aus, Personen mit hoher Bildung zu 32 %. Auch der Wohnort einer Person zeigt sich als relevant: In den Städten fand die Initiative mehr Zuspruch (39 %) als in den Agglomerations- (29 %) und vor allem als in den Landgemeinden (21 %), was sich vermutlich auf den – aus den Daten ersichtlichen – deutlich grösseren Anteil linker Stimmenden in den Städten als auf dem Land zurückführen lässt. Für das Haushaltseinkommen zeigt sich zwar insgesamt kein signifikanter Effekt auf den Stimmentscheid, jedoch liegt die Zustimmung bei den einkommensstärksten Personen mit über 11'000 Franken Einkommen pro Monat am niedrigsten. Während die persönliche Betroffenheit hier gemäss Antworten auf die Argumente kaum eine Rolle spielt, kann für diese Gruppe eine besonders grosse Sorge um die KMU festgestellt werden, so dass ihr Stimmentscheid insbesondere auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen ist.

Neben Faktoren, die Aufschluss über das Stimmverhalten zur Erbschaftssteuerinitiative im Allgemeinen geben, lässt sich für diese Vorlage auch ein relativ gut eingrenzbarer Kreis

von Direktbetroffenen feststellen. Dies ermöglicht es, zu untersuchen, inwiefern sich das Stimmverhalten der Direktbetroffenen von dem der Allgemeinheit unterscheidet. In der Kontra-Kampagne war häufig zu hören, dass die Erbschaftssteuer gerade auch für den wohlhabenderen Mittelstand zum Problem werden könnte, wenn es darum geht, Wohneigentum zu vererben. Da dieses gebundenes Kapital darstellt, müssten die ErbInnen die Liegenschaften im schlimmsten Fall verkaufen, um die Steuerforderungen bezahlen zu können. Dieses Argument scheint insofern einen gewissen Anklang gefunden zu haben, als Personen, die in einem eigenen Haus (25% Zustimmung) oder einer eigenen Wohnung leben (28%), die Vorlage signifikant häufiger abgelehnt haben, als Personen, die in einem Miethaus (38%) oder einer Mietwohnung (35%) leben. Interessanterweise empfanden jedoch die Besitzer von Wohneigentum die Erbschaftssteuerinitiative ungefähr gleich häufig als Vorlage, die nur die Reichen trifft und die Allgemeinheit entlastet, wie Mieter. Somit finden sich keine konkreten Anzeichen für eine Ablehnung aufgrund einer wahrgenommenen persönlichen Benachteiligung.

Die Betroffenen versuchen auch die Variablen zur persönlichen wirtschaftlichen Situation und zu deren erwarteten Entwicklung in den nächsten zehn Jahren zu erfassen. Einen signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid hatte jedoch keine der beiden Variablen. Personen, die erwarten, dass es ihnen in Zukunft deutlich besser gehen wird, sprachen sich nicht signifikant häufiger gegen die Vorlage aus (30%) als Personen, die eine schlechte persönliche wirtschaftliche Entwicklung erwarten (32%). Dieser Effekt ist auch unabhängig von der Einschätzung der momentanen wirtschaftlichen Situation. Offensichtlich bringen die StimmbürgerInnen den Entscheid zur Erbschaftssteuerinitiative nicht direkt mit ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation in Verbindung. Nach der persönlichen Betroffenheit durch die Initiative gefragt, lehnten Personen, die eine grössere Chance sehen, von einer solchen Erbschaft begünstigt zu werden, die Vorlage deutlicher ab (21% Zustimmung) als Personen, die kein derartiges Erbe erwarteten (31%). Dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant, könnte also auch zufällig entstanden sein. Entscheidender war die Frage, ob jemand einen für die Initiative relevanten Betrag vererbt. Wer erwartete, einmal mehr als zwei Millionen zu vererben, zeigte sich der Vorlage gegenüber signifikant kritischer (14%) als Personen, die nicht davon ausgingen, einmal entsprechend hohe Erbschaften zu hinterlassen (33%). Doch weshalb sollte die Erbschaftssteuer eher von den ErblasserInnen als von den ErbInnen als schädlich erachtet werden? Ein Vergleich der Einschätzung verschiedener Argumente zeigt, dass die ErblasserInnen Erbschaften signifikant häufiger als Leistungen erachten, als dies Personen tun, die von der Initiative vermutlich nicht betroffen wären. Sie verweisen zudem signifikant häufiger darauf, dass dasselbe Vermögen bereits mehrfach versteuert worden war. Aus der Perspektive der von der Initiative betroffenen ErblasserInnen sind die zu versteuernden Erbschaften durchaus erarbeitet und bereits versteuert worden – nämlich von ihnen selbst. Insgesamt geben sieben respektive 8% aller Befragten (inklusive der Nichtstimmenden) an, vermutlich einmal als ErblasserIn respektive als Erbe/in von der nationalen Erbschaftssteuer betroffen zu sein. Dieser Wert liegt deutlich über den zwei bis 3% Betroffenen, von denen die Initianten gesprochen haben.³⁰

³⁰ <http://www.nzz.ch/meinung/debatte/millionenerbschaften-fuer-unsere-ahv-1.18313640>

Tabelle 4.3: Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» – Stimmverhalten nach Merkmalen der persönlichen Betroffenheit in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente ^a
Total VOX (gewichtet)	29.2	947	
Eigentumsverhältnisse Wohnobjekt			V=-.10**
Eigenheim	25	418	
Eigentumswohnung	28	187	
Miethaus	[38]	36	
Mietwohnung	35	290	
Einschätzung der aktuellen persönlichen wirtschaftlichen Situation			n.s.
Eher besser	29	766	
Gleich	33	136	
Eher schlechter	[34]	34	
Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten 10 Jahren			n.s.
Eher besser	30	124	
Gleich	30	512	
Eher schlechter	32	185	
Wahrscheinlichkeit, einmal mehr als 2 Mio. zu erben			n.s.
Eher wahrscheinlich	21	77	
Eher unwahrscheinlich	31	842	
Wahrscheinlichkeit, einmal mehr als 2 Mio. zu vererben			V=-.15***
Eher wahrscheinlich	14	140	
Eher unwahrscheinlich	33	772	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.

4.3 Wahrnehmung

Die Befragten sahen in der Erbschaftssteuerinitiative insbesondere eine Vorlage, die nur einen kleinen, vermögenden Teil der Bevölkerung direkt betraf [45%]. Neben diesem Grundtenor zeigten sich für die Befragten aber unterschiedliche Aspekte dieser Aussage als relevant. Knapp ein Drittel aller Befragten (31%) stellte den Freibetrag von zwei Millionen in den Mittelpunkt und verdeutlichte damit dessen prominente Rolle in der Kampagne. 12% betonten, dass von der Initiative nur Millionäre betroffen wären. Der Unterschied findet sich vor allem darin, dass von einer Grenze von zwei Millionen theoretisch alle betroffen sein könnten, während Millionäre üblicherweise nur die anderen sind. Dies zeigt sich anschaulich darin, dass Personen, die erwarten, irgendwann einmal mehr als zwei Millionen Fran-

ken zu vererben, signifikant häufiger in die erste Kategorie fallen. Mehrheitlich als implizite Kritik an der Vorlage kann die Inhaltsnennung von 6% der Befragten verstanden werden, die in der Erbschaftssteuerinitiative eine neue Steuer oder Steuererhöhung sahen. Sowohl positive als auch negative Assoziationen gingen hingegen mit dem Verständnis der Vorlage als Angriff auf den Föderalismus einher (5%). Weitere vereinzelte Nennungen erhielten die AHV (4%), die Gefährdung der KMU (4%) und zusätzliche Details zur Vorlage (3%). Obwohl also die KMU den zentralen Aspekt der Gegenkampagne darstellten, standen sie nicht im Mittelpunkt der Wahrnehmung zur Vorlage – wohl aber der Motive, wie aus dem nächsten Abschnitt ersichtlich wird. Ein Drittel der Befragten konnte schliesslich keine sinnvollen inhaltlichen Angaben machen, was einen im mittelfristigen Vergleich leicht erhöhten Wert darstellt, jedoch deutlich tiefer liegt als die Werte für die Stipendieninitiative und die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich.

Tabelle 4.4: Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent Stimmberechtigte (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Betrifft nicht alle	45	678	59	386	35	292
davon: Freibetrag zwei Millionen	31	467	45	298	20	169
davon: nur Millionäre betroffen	12	180	11	71	13	109
Neue Steuer oder Steuererhöhung	6	96	9	60	4	36
Gegen den Föderalismus	5	70	7	48	3	22
Geld für AHV	4	61	4	26	4	35
Gefährdung für KMU	4	53	4	26	3	27
Details zur Vorlage (20%, rückwirkend)	3	42	5	30	2	12
Allgemeines, Anderes	1	19	3	19	0	0
Weiss nicht, keine Antwort	32	480	9	60	50	420
Total	100	1500	100	655	100	845

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.

4.4 Die Stimmotive

Für die BefürworterInnen der Erbschaftssteuerinitiative erweist sich insbesondere das Argument als wichtig, wonach die Initiative nur Personen trifft, die eine solche Steuer nicht schmerzt. Es wurde von 41% als erste Antwort genannt, bei den Mehrfachnennungen führte es sogar über die Hälfte aller Ja-Stimmenden (54%) ins Feld. Die meisten von ihnen (20%) argumentierten, dass jemand, der ein so hohes Erbe erhält, einen Teil davon der weniger gut gestellten Allgemeinheit zukommen lassen sollte. Gleichzeitig wurde auch gutgeheissen, dass die Initiative nur die Reichsten treffe, wobei der Freibetrag von 2 Millionen Franken für die BefürworterInnen eine angemessene Grenze darstellte (11%). 8% der Ja-Stimmenden betonten, dass diejenigen Personen, die von der Initiative betroffen sind, sich diese Steuer problemlos leisten können. Insgesamt erachtete diese Gruppe gemäss den Argumenten

die Erbschaftssteuer als gerecht, weil Erbschaften für sie keine erarbeiteten Einkommen darstellen.

Als zweites wichtiges Motiv der BefürworterInnen findet sich der Bezug zur AHV, die in den Augen von 19% respektive 32%, wenn die Mehrfachnennungen in Betracht gezogen werden, dieses Geld dringend benötigt. Gerade die Häufigkeit der Nennung dieses Motivs an zweiter oder dritter Stelle verdeutlicht, dass die AHV zwar nicht das zentrale Argument für die Zustimmung einer Person zur Erbschaftssteuer darstellte, als zusätzliches Motiv aber den Stimmenscheid durchaus beeinflussen konnte. Keinen signifikanten Einfluss auf diese Nennung hatte das Alter, obwohl gerade die jüngsten Befragten leicht häufiger mit der Sorge um die AHV argumentierten. Hingegen zeigte sich die Westschweiz diesbezüglich besonders besorgt, hier wurde das entsprechende Motiv signifikant häufiger genannt als in der Deutschschweiz. Während das eingangs angeführte Überflussmotiv die Erbschaftssteuer in erster Linie als Möglichkeit zur Finanzbeschaffung beschrieb, erachteten 11% der BefürworterInnen die Initiative als Umverteilungsinstrument. Sie sollte eine weitere Öffnung der Vermögensschere verhindern und stattdessen diesbezüglich für Ausgleich sorgen. Weitere 7% betonten ausdrücklich, dass ein Erbe kein von den ErbInnen erarbeitetes Einkommen darstellt. 4% erwähnen schliesslich die Steuerhoheit der Kantone.

Die Palette der Nein-Motive ist üblicherweise bei Initiativen sehr breit. In diesem Fall konzentrierten sich die VorlagengegnerInnen aber auf zwei Punkte. Für ein Drittel von ihnen (32%) stellte die Erbschaftssteuer einen weiteren Versuch dar, die BürgerInnen und die Wirtschaft mit einer neuen Steuer zu belasten. Dies verärgerte die GegnerInnen insbesondere darum, weil sie die Erbschaftssteuer als Mehrfachbesteuerung verstehen, da die ErblasserInnen auf das vererbte Geld bereits Einkommens- und Vermögenssteuern bezahlt hatten (22%). Des Weiteren machten sie sich Sorgen, dass die neue Steuer nicht nur die Reichsten, sondern Personen bis tief in den Mittelstand belaste. Andererseits fürchteten die VorlagengegnerInnen – trotz anderslautender Bekundungen der Initianten und einer entsprechenden Klausel im Initiativtext – negative wirtschaftliche Konsequenzen der Vorlage (24%). Vor allem für die Familienbetriebe erwarteten sie Schwierigkeiten bei der Übernahme durch die Nachfolger und wiesen auf mögliche finanzielle Engpässe, wenn nicht sogar existenzielle Bedrohungen für die Unternehmen hin (20%). Dabei erwiesen sich die Steuer-Motive für SVP-SympathisantInnen als weit wichtiger, wohingegen die SympathisantInnen der CVP und FDP. Die Liberalen häufiger mit wirtschaftlichen Motiven argumentierten. Gleichzeitig lehnten die jungen Stimmenden insbesondere die neue nationale Steuer ab, die älteren Stimmenden fürchteten hingegen vor allem die wirtschaftlichen Folgen. Bezüglich der Argumente finden sich zwischen den zwei Gruppen nur Unterschiede zu den Steuer nicht aber zu den Wirtschaftsargumenten. Beide Gruppen hatten somit Bedenken bezüglich wirtschaftlicher Konsequenzen, jedoch empfanden nur diejenigen Personen, die das Steuerargument in ihrer ersten Nennung angaben, die Mehrfachbesteuerung als relevantes Problem der Initiative.

Entsprechend seiner zurückhaltenden Nennung bei den Inhaltsangaben und den Ja-Motiven wurde dem Föderalismus auch im Rahmen der Nein-Motive zur Erbschaftssteuerinitiative nur eine begrenzte Wichtigkeit zugesprochen. So wurde er nur von 6% der Vorlagengegner-

rInnen angeführt. Damit verdeutlicht sich noch einmal die geringere Bedeutung, die dieses Argument für die Erbschaftssteuerinitiative im Vergleich mit der Stipendieninitiative einnimmt. Ansonsten befürworteten 5% der VorlagengegnerInnen zwar eine Erbschaftssteuer an sich, lehnten aber die vorliegende Initiative ab, weil sie sie insbesondere aufgrund der Rückwirkungsklausel und der Steuerhöhe von 20% als zu extrem empfanden. Zudem wurde kritisiert, dass die Initiative mit den Hausbesitzern und Familien die Falschen treffen würde (4%) und die Probleme der AHV kaum lösen könne (2%).

**Tabelle 4.5: Volksinitiative «Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV» –
Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)**

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid*	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Nur Personen betroffen, denen es nicht weh tut**	41	119	54	158
davon: Bei so grossem Erbe kann man etwas für die Allgemeinheit tun.	20	58	29	84
davon: Bei Mindestbetrag von 2 Mio. sind nur die Reichs- ten betroffen.	11	31	14	42
davon: Reiche können es sich leisten.	8	25	12	34
Die AHV hat das Geld nötig	19	55	32	93
Vermögensschere und Umverteilung	11	33	15	43
Geld wurde nicht erarbeitet	7	22	13	37
Föderalismus	4	11	5	14
Allgemeines, Anderes	12	36	22	63
Weiss nicht, keine Antwort	6	17	59	173
Total	100	293	200	581
NEIN-Stimmende				
Zu viele Steuern (bereits versteuert, allgemein zu hohe Steuern)	32	180	39	225
davon: schon mehrfach versteuert	22	126	29	163
Wirtschaftliche Folgen	24	136	37	212
davon: Gefahr für KMU	20	115	32	183
Föderalismus	6	31	8	44
Zu extremer Vorschlag	5	31	9	49
Persönliche Betroffenheit	4	24	5	31
Trifft die Falschen (Hausbesitzer, Familien)	4	22	8	43
Reicht nicht, um Probleme der AHV zu lösen	2	14	6	32
Anderes, Allgemeines	13	74	20	115
Weiss nicht, keine Antwort	10	59	61	351
Total	100	571	193	1102
* Die Aussagen wurden nach Stimmentscheid gewichtet. ** Die Addition der Unterkategorien stimmt nicht mit diesem Wert überein, da hier Überschneidungen zwischen den Unterkategorien weggelassen worden sind. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.				

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Eines der Hauptargumente der BefürworterInnen besagt, dass die Erbschaftssteuer die gerechteste aller Steuern darstelle, weil Erbschaften Einkommen ohne Leistungen seien. Dieses Argument, von den InitiativbefürworterInnen als liberales Anliegen bezeichnet, erweist sich für den Stimmentscheid als sehr zentral. Von den InitiativbefürworterInnen zeigten sich 85% damit einverstanden, von den VorlagengegnerInnen nur 20%. Die GegnerInnen erachteten also die Erbschaftssteuer nicht als gerecht, was aber aufgrund ihrer Antworten zur Motivfrage weniger der Kritik an der Erbschaftssteuer an sich als ihrer Abneigung gegenüber Steuern insgesamt geschuldet war.

Ebenfalls nicht einig waren sich BefürworterInnen und GegnerInnen bezüglich der Frage, ob die nationale Erbschaftssteuer nur Personen mit sehr hohem Vermögen belaste oder ob sie sich bis weit in den Mittelstand auswirke. Die InitiativbefürworterInnen werteten die Freigrenze von zwei Millionen als hoch genug, um dieses Ziel zu erreichen (85%), während die GegnerInnen dies bezweifelten (32%). Den 32% der Nein-Stimmenden, die sich gegen die Vorlage aussprachen, obwohl sie glaubten, dass nur die Reichsten betroffen wären, widerstrebte einerseits die Lösung auf Bundesebene und andererseits erachteten sie die Vorlage als «Neidsteuer», wie aus ihren Motivnennungen abgelesen werden kann. Insgesamt bezweifelten die VorlagengegnerInnen auch, dass das Parlament tatsächlich sinnvolle Freigrenzen für die KMU beschliessen und damit den Familienunternehmen eine ungefährdete Übertragung auf die nächste Generation ermöglichen würde. Trotz der entsprechenden Passage im Initiativtext zeigte sich das Nein-Lager in dieser Frage gespalten: 47% der Nein-Stimmenden glaubte an diese Möglichkeit, 37% von ihnen hielten aber die Probleme für die KMU dadurch nicht für lösbar. 16% konnten diesen Punkt nicht einschätzen. Bei den Ja-Stimmenden zeigte sich mit 86% eine grosse Mehrheit damit einverstanden.

Während die Gegnerschaft unsicher auf die Frage reagierte, wie das Parlament die Besteuerung der Übergabe der KMU an die ErbInnen lösen würde, war sie bezüglich der allgemeinen Belastung für die Familienunternehmen durch die Erbschaftssteuer nahezu geschlossen einer Meinung. 87% der GegnerInnen erachteten die Initiative als Problem für die Familienunternehmen, während nur 15% der BefürworterInnen diese Gefahr ausmachten. Einen weiteren Hinweis auf die Wichtigkeit des Steuerarguments liefert das Argument zur Mehrfachbesteuerung. 89% der VorlagengegnerInnen zeigten sich damit einverstanden, dass das vererbte Geld zu Lebzeiten bereits mehrfach versteuert worden war, während die BefürworterInnen diesen Punkt nicht gelten liessen (24% Zustimmung). Ein Vergleich mit dem ersten Pro-Argument zeigt, dass vor allem die Personen, die eine Erbschaft nicht als eigene Leistung anerkannten, auch das Argument der Mehrfachbesteuerung ablehnten. Damit bestätigt sich das bei den Motivnennungen erhaltene Bild: Die InitiativbefürworterInnen legten den zentralen Aspekt auf das Individuum, das weder das Geld erarbeitet noch bereits versteuert hat, während die VorlagengegnerInnen eher aus der Optik der Eltern oder der Familie argumentieren: Die Eltern haben das Vermögen sehr wohl erarbeitet und versteuert, sie sollten es daher aus Sicht der InitiativgegnerInnen an ihre Kinder weitergeben können, ohne es nochmals versteuern zu müssen.

Abschliessend beurteilten die Befragten, inwiefern die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer einen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone darstelle, und implizit, wie sie zu einem solchen Eingriff stehen. 75% des Nein-Lagers waren von diesem Argument überzeugt, womit die Zustimmung nicht ganz so hoch liegt wie für die übrigen KontraArgumente. 27% der InitiativbefürworterInnen stimmten dem Argument zu. Ein Vergleich mit der Links-Rechts-Selbstverortung zeigt den Zusammenhang zwischen dieser und dem Föderalismus auf: Personen, die sich selbst als rechts einschätzen, erachten die nationale Erbschaftssteuer signifikant stärker als Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone als linke Befragte.

Tabelle 4.6: Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Erbschaftssteuer ist die gerechteste Steuer, weil Erbschaften Einkommen ohne Leistung darstellen.	Total	39	57	4
	Ja	85	12	3
	Nein	20	76	4
Die nationale Erbschaftssteuer belastet nur Personen mit sehr hohem Vermögen. Alle anderen werden entlastet.	Total	48	45	7
	Ja	85	11	4
	Nein	32	59	9
Das Parlament kann eine höhere Freigrenze für KMUs beschliessen, so dass die Übertragung von Familienunternehmen problemlos möglich ist.	Total	59	28	13
	Ja	86	7	7
	Nein	47	37	16
Kontra-Argumente»		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Erbschaftssteuer stellt eine zu grosse Belastung von Familienunternehmen dar, weil beim Übergang auf die nächste Generation dem Unternehmen Geld entzogen wird und somit ihre Existenz bedroht ist.	Total	66	29	5
	Ja	15	79	6
	Nein	87	9	4
Das vererbte Geld wurde bereits zu Lebzeiten als Einkommen und jedes Jahr als Vermögen versteuert und sollte nicht ein drittes Mal besteuert werden müssen.	Total	70	25	5
	Ja	24	69	7
	Nein	89	6	5
Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer stellt einen massiven Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone dar.	Total	61	29	10
	Ja	27	63	10
	Nein	75	15	10
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 39% aller Stimmenden (85% der Ja-Stimmenden; 20% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 57% (12% der Ja-Stimmenden und 76% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (3%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 947 (gewichtet).</p> <p>© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.</p>				

Insgesamt erweist sich also der Links-Rechts-Konflikt als zentral für den Stimmentscheid zur Erbschaftssteuerinitiative. Ein Grossteil der BefürworterInnen argumentierte implizit mit einer Umverteilung von Vermögen von Reichen zur Allgemeinheit und hiess auch die entsprechenden Argumente gut. Die beiden Hauptargumente der VorlagengegnerInnen – die Furcht vor zu hohen Steuern und wirtschaftlichen Folgen der Initiative – stellten zwei zentrale liberale Themen in den Mittelpunkt. Wichtig waren auch die unterschiedlichen Blickwinkel auf die Erbschaften: Wer aus der Sicht der ErblasserInnen argumentierte, empfand die Steuer als ungerechtfertigt, wer die Initiative aus Sicht der ErblInnen beurteilte, fasste Erbschaften viel stärker als nicht erarbeitetes Einkommen auf. Andere Aspekte wie der Föderalismus oder die AHV, die in den vorgängigen Diskussionen eine relativ prominente Rolle gespielt hatten, erwiesen sich hingegen für den Stimmentscheid als zweitrangig.

5. ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER RADIO UND FERNSEHEN (RTVG)

5.1 Ausgangslage

Bisher wird in der Schweiz für die Nutzung von Radio und Fernsehen eine gerätegebundene Gebühr erhoben. Die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) verlangt einen Systemwechsel weg von dieser Praxis hin zu einer geräteunabhängigen Abgabe. Neben weiteren Anpassungen soll damit die Bedingung der Gebührenpflicht, nämlich die Existenz eines Empfangsgerätes, aus dem Gesetzestext entfernt und durch eine allgemeine Abgabepflicht ersetzt werden. Dabei sind Ausnahmen vorbehalten.

Gegen die Änderung des RTVG ergriffen das Komitee «Nein zur Billag-Mediensteuer» sowie der Verein «Aktion stopbillag.ch» das Referendum, welches mit mehr als 90'000 gültigen Unterschriften zustande kam.³¹ Es wurde einerseits kritisiert, dass das neue RTVG eine Steuer und keine Gebühr darstelle, bei der unklar sei, wie sie sich in Zukunft entwickeln werde. Ferner empfanden die GegnerInnen die Geräteunabhängigkeit der Gebührenpflicht sowie die doppelte Erhebung der Gebühr im privaten Haushalt und im unternehmerischen Betrieb als eine Ungerechtigkeit. Als besonders gravierend wurde eine mögliche Mehrbelastung der Wirtschaft herausgestrichen, die sich diese gerade in ökonomisch schwierigen Zeiten nicht leisten könne. Auch die SRG selber war Gegenstand des Abstimmungskampfes der RevisionsgegnerInnen. Einerseits wurde grundlegende Kritik an der SRG und deren Programmen geübt und bemängelt, dass man zunächst den Service-public-Auftrag der SRG hätte definieren und dann das Gebührenmodell anpassen sollen. Andererseits seien besonders die Ausgaben zur Bereitstellung der medialen Dienstleistungen aber auch die Personalkosten der SRG zu hoch.³² Die BefürworterInnen der Gesetzesrevision, vorneweg der Bundesrat und das Parlament, verwiesen bei ihrer Empfehlung zur Annahme auf die technische Entwicklung, die den Systemwechsel nötig mache. Ursprung der Gesetzesrevision sei somit eine unbefriedigende Ausgangslage bei der Finanzierung des öffentlichen Radio und Fernsehens. Eine Verbesserung des Systems liege laut den BefürworterInnen vor, weil die Gebühren gesenkt werden können, da die Last breiter verteilt werde. Unternehmen müssten zudem erst ab einer Umsatzhöhe von 500'000 Franken die anfallende Gebühr zugunsten der öffentlichen Medien zahlen. Weiter mache der Systemwechsel die Finanzierung gerechter und transparenter, weil niemand die Zahlung der Gebühr mehr umgehen könne. Schliesslich lasse sich Bürokratie, namentlich die aufwendigen Kontrollmechanismen, abbauen.³³

³¹ <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2015/Documents/argumentarien-kontra-13-048-d.pdf> [zuletzt geöffnet am 14.06.2015].

³² <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2015/Documents/argumentarien-pro-13-048-d.pdf> [zuletzt geöffnet am 15.06.2015].

³³ http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4912/432140/d_n_4912_432140_432141.htm?DisplayTextOid=432142 [zuletzt geöffnet am 15.06.2015].

Die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wurde im Nationalrat mit 109 zu 85 Stimmen bei vier Enthaltungen gutgeheissen. Im Ständerat fiel die Schlussabstimmung deutlicher zugunsten des Anliegens aus, sodass 28 Ratsmitglieder dafür und 14 dagegen votierten und sich drei der Stimme enthielten. Die Vorlage war jedoch zum Teil heftiger umkämpft, als die jeweiligen Parlamentsmehrheiten vermuten lassen. Dies zeigte sich beispielsweise beim Nationalratsentscheid zur Befreiung der Unternehmen von der RTV-Gebühr, die nur knapp abgelehnt wurde.³⁴ Im Vorlauf der Referendumsabstimmung positionierten sich die SP, GPS, EVP, CVP und BDP für und die SVP, FDP, Die Liberalen und GLP gegen die Revision des RTVG. Auf Verbändeseite kämpfte der Schweizerische Gewerbeverband an vorderster Stelle gegen die Vorlage, wohingegen beispielsweise *economiesuisse* die Änderung guthiess.

Bei der Meinungsbildung konnte im Vorfeld der Abstimmung kein Trend hin zu einer Annahme oder Ablehnung ausgemacht werden. Lediglich die bestimmten Ja- und Nein-Stimmen verfestigten sich und nahmen über die Zeit zu. Ende Mai standen sich zwei ähnlich grosse Lager gegenüber. Die Situation vor dem Abstimmungssonntag war damit völlig offen.³⁵ Das Ergebnis zum geänderten Bundesgesetz über Radio und Fernsehen fiel dann auch denkbar knapp aus. Das Lager der BefürworterInnen der Gesetzesrevision setzte sich mit einem Plus von nur 3696 Stimmen durch. Anteilsmässig bedeutet dies, dass 50.1 % der Stimmen den ein Ja und 49.9 % ein Nein in die Urne einlegten.³⁶ Dies stellt das knappste Abstimmungsergebnis in der Schweiz seit der Bundesstaatsgründung dar.³⁷ Die Stimmbürgerschaft war damit bei der Frage der RTVG-Revision in zwei nahezu gleich grosse Teile gespalten. Am höchsten war die Zustimmung im Kanton Waadt mit 62.5 % Ja-Anteilen, am niedrigsten im Kanton Schwyz mit 40.3 %.

5.2 Das Profil der Stimmenden

Das knappe Ergebnis der RTVG-Abstimmung lässt offen, ob sich die Stimmenden in ihrem politischen wie soziodemografischen Profil klar voneinander abgrenzen oder sowohl die Ja- als auch die Nein-Seite Stimmende verschiedenster Lager überzeugen konnte. Zunächst verlief ein Graben zwischen den politischen Lagern. Besonders die grossen Polparteien wussten ihre AnhängerInnen mit grosser Mehrheit hinter sich. Fast drei Viertel der SP-SympathisantInnen (73 %) stimmten dem Referendumsanliegen zu, wohingegen die SVP-SympathisantInnen es klar verwarfen (27 % Zustimmung). Weniger geschlossen votierten die Lager der CVP (58 %) und der FDP. Die Liberalen (46 %). Dies überrascht bezüglich der FDP. Die Liberalen kaum, da einzelne kantonale Sektionen in ihrer Stimmempfehlung von

³⁴ www.gfsbern.ch/DesktopModules/EasyDNNNews/DocumentDownload.ashx?portalid=0&moduleid=677&articleid=1290&documentid=1031 (zuletzt geöffnet am 29.06.2015).

³⁵ <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20150614/det595.html> (zuletzt geöffnet am 15.06.2015).

³⁶ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/data/01.Document.21791.xls (zuletzt geöffnet am 15.06.2015).

³⁷ <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20150614/det595.html> (zuletzt geöffnet am 15.06.2015).

der nationalen Parole abgewichen waren und die Partei auch bei der Schlussabstimmung im Nationalrat hochgradig gespalten war. Die nicht allzu hohe Zustimmung unter den CVP-AnhängerInnen erstaunt schon eher, liegt das RTVG-Dossier doch in der Verantwortung des UVEK, welchem Bundesrätin Doris Leuthard (CVP, AG) vorsteht. Zudem kämpften neben ihr auch andere CVP-ExponentInnen im Vorfeld der Abstimmung aktiv für die Annahme der Gesetzesänderung.

Die Einordnung der Befragten auf der Links-Rechts-Achse zeigt ein nahezu identisches Bild zum eben Dargelegten. Je weiter man von der ideologischen Mitte nach links geht, desto signifikant höher ist der Ja-Stimmenanteil. Auch hier ergibt sich eine gesplattene Mitte, die nicht klar dem Ja- oder Nein-Lager zugeordnet werden kann. Was die ideologischen Gruppierungen voneinander unterscheidet, ist besonders die Zustimmung zum Argument, dass die RTVG-Revision an Stelle einer Gebühr eine neue Steuer einführe. Es fand im rechten Lager deutlich mehr Gehör als in der Mitte oder im linken politischen Spektrum.

Politische Wertpräferenzen gingen in verschiedener Form mit dem Stimmentscheid einher. So sprachen sich BefürworterInnen von Staatseingriffen signifikant stärker für ein Ja zur RTV-Gesetzesänderung aus, als dies Personen taten, die mehr Deregulierung des Staates fordern. Zudem ergeben sich relevante Gruppenunterschiede zwischen Befragten, die für mehr Bundeskompetenzen einstehen und jenen, die mehr Macht bei den Kantonen gutheissen. Diese Konfliktlinie wiegt gar stärker als jene zwischen Regulierungs- und DeregulierungsbefürworterInnen. Sie äussert sich insofern, als dass Befragte mit einer Präferenz für mehr dezentralisierte, kantonale Entscheidungsmacht weit häufiger ein Nein in die Urne einlegten, als SympathisantInnen von mehr Bundeskompetenzen. Dies überrascht im Hinblick darauf, dass bei der RTVG-Revision die Stärkung des Föderalismus und des Minderheitenschutzes häufig als Grund für ein Ja angeführt wurden.³⁸ Eine Erklärung könnte die nachfolgende Grösse liefern.

Die Zustimmung zur RTVG-Revision machte unter Befragten mit Regierungsvertrauen 59% aus, wohingegen jene mit erhöhtem Regierungsmisstrauen mit nur 34% Ja-Stimmen die Vorlage klar und signifikant deutlicher verwarfen. Dabei besteht eine Verbindung zwischen dem Regierungsvertrauen und der Einstellung zum Föderalismus. So sprechen sich beispielsweise die regierungsmisstrauenden Personen mehrheitlich für mehr Macht auf kantonaler Ebene aus. Weiter erklärt sich der Zusammenhang zwischen Regierungsvertrauen und Stimmentscheid zum Teil mit der SRG-Zufriedenheit, die im Lager der Regierungsvertrauenden deutlich höher (80%) ist, als bei den misstrauischen Teilnehmenden (61%). Insgesamt befürchteten die Nein-Stimmenden ohne Regierungsvertrauen besonders stark, dass mittels der RTVG-Änderung eine neue Steuer eingeführt werde.

³⁸ Bspw. François Longchamp (FDP, Die Liberalen, GE) in der NZZ am Sonntag vom 31. Mai 2015 oder Martin Candinas (CVP, GR) auf medienwoche.ch am 19. Februar 2015

Tabelle 5.1: Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente ^a
Total VOX (gewichtet)	49.5	914	
Parteiverbundenheit			V=-.31***
SP – Sozialdemokratische Partei	73	185	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	58	69	
FDP.Die Liberalen	46	125	
SVP – Schweizerische Volkspartei	27	156	
GPS – Grüne Partei Schweiz	[70]	25	
GLP – Grünliberale Partei	[41]	29	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[41]	24	
Keine Partei	43	135	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=.31***
Links aussen	71	124	
Links	70	159	
Mitte	48	263	
Rechts	38	191	
Rechts aussen	28	131	
Weiss nicht	[31]	26	
Wertvorstellung: Staat vs. Markt			V=.18***
Mehr Staat	66	139	
Gemischt	53	311	
Mehr Markt/Deregulierung	41	430	
Wertvorstellung: Zentralismus vs. Föderalismus			V=.23***
Bund	66	177	
Gemischt	52	396	
Kantone	35	311	
Regierungsvertrauen			V=.23***
Vertrauen	59	525	
Kein Vertrauen	34	281	
SRG-Zufriedenheit (Leistungen)			V=-.32***
Sehr zufrieden	74	140	
Eher zufrieden	53	524	
Eher nicht zufrieden	29	156	
Überhaupt nicht zufrieden	[26]	46	
Schaue kein Fernsehen, höre kein Radio	[8]	26	
Weiss nicht, keine Antwort	[50]	22	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.			

Im Verlauf der Abstimmungskampagne geriet die SRG immer mehr zum Gegenstand der Diskussion, so dass das knappe Abstimmungsresultat beispielsweise vom Tagesanzeiger als Ausdruck einer SRG-Unzufriedenheit der Nein-Stimmenden gedeutet wurde.³⁹ Mit Blick auf die zugrunde liegenden Daten bestätigt sich, dass die Zufriedenheit mit den Leistungen der SRG und der individuelle Stimmentscheid signifikant miteinander in Verbindung stehen. Mit der SRG zufriedene Befragte nahmen die RTVG-Revision im Mittel mit 58% an, unzufriedene lehnten sie mehrheitlich ab (28% Zustimmung). Da aber die Mehrheit aller Stimmenden (73%) mit der SRG zufrieden ist, kein genereller, mehrheitlicher Unmut mit der SRG festgestellt werden. Innerhalb des Ja-Lagers sind 85% mit der SRG zufrieden, bei den Nein-Stimmenden macht diese Gruppe 61% und damit immer noch eine klare Mehrheit aus. Die mit der SRG zufriedenen Nein-Stimmenden begründeten ihren Stimmentscheid vor allem damit, dass eine obligatorische Abgabe nicht richtig sei, und stimmten trotz SRG-Zufriedenheit fast geschlossen (74%) dem Argument zu, wonach eine Grundsatzdiskussion zum Service public vor der Änderung des RTV-Gebührenmodells angebracht gewesen wäre. Insgesamt vermochte die SRG-Unzufriedenheit die Ablehnung der Vorlage zu fördern, sie erklärt aber den Stimmentscheid nur zum Teil. Dennoch ist das Nein-Lager heterogener und SRG-freundlicher als man aufgrund der Abstimmungskampagne hätte annehmen können. Die Nein-Kampagne konnte aber wirkungsvolle Argumente einbringen, die sogar SRG-zufriedene StimmbürgerInnen von einem Nein überzeugten.

³⁹ Tagesanzeiger del 15 giugno 2015 risp. <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Die-Haelfte-ist-unzufrieden-mit-dem-Status-quo/story/16506488?track>

Bei den soziodemografischen Merkmalen ist das Haushaltseinkommen für den individuellen Stimmentscheid von Bedeutung: Die Zustimmung zur RTVG-Revision steigt mit zunehmendem Einkommen. Bei solchen über 7000 Franken lag der Ja-Stimmenanteil im Durchschnitt bei 57%, wohingegen er bei tieferen Einkünften durchschnittlich 45% betrug. Weiter sind es vor allem räumliche Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Stimmverhalten bei der RTVG-Revision stehen. Sprachregionale Differenzen und, noch deutlicher, Unterschiede zwischen den Siedlungsarten erwiesen sich für den Stimmentscheid von Bedeutung. Eine Spaltung zwischen der deutschen und der französischen Schweiz brach zwar leicht auf, jedoch kann dies eher auf die bereits diskutierten Differenzen zwischen den Parteilagern sowie zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen von Staatseingriffen zurückgeführt werden. Im Vergleich der Sprachregionen variiert weniger die Richtung des Stimmentscheids, sondern vielmehr dessen Begründung. Während Befragte der Deutschschweiz ihr Ja an der Urne stark mit technischen Stimmmotiven begründeten, gab es in der Westschweiz im sprachregionalen Vergleich einen erhöhten Anteil an Personen, die mit der RTVG-Annahme bewusst die SRG- und den Service public zu stärken versuchten.

Tabelle 5.2: Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent Ja-Stimmende

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffiziente ^a
Total VOX (gewichtet)	49.5	914	
Haushaltseinkommen			V=.14*
Bis 3000 CHF	36	58	
3001–5000 CHF	44	156	
5001–7000 CHF	48	207	
7001–9000 CHF	59	148	
9001–11 000 CHF	56	113	
über 11 001 CHF	57	123	
Sprachregion			V=.08*
Deutschschweiz	48	523	
Französische Schweiz	58	203	
Italienische Schweiz	48	111	
Stadt-Land-Agglomeration			V=.12**
Kernstadt einer Agglomeration (oder isolierte Stadt)	60	212	
Agglomerationsgemeinde	48	437	
Ländliche Gemeinde	44	264	

^a a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.

Deutlicher als der Sprachengraben tritt der Stadt-Land-Konflikt zu Tage: Während es dem Ja-Lager in den Städten gelang, 60% der Stimmen auf sich zu vereinen, sprachen sich auf dem Land nur 44% für das Anliegen aus. Die Agglomerationsgemeinden liegen mit 48% Ja-Stimmen nahe am Gesamtergebnis der Abstimmung. Im Unterschied zu den Sprachräumen haben die Argumente hier klar die Gruppen gespalten. Die Differenzen zwischen BewohnerInnen der Agglomerationen und Befragten vom Land sind bei den meisten Argumenten unwesentlich. Sie heben besonders die potenziellen Nachteile der RTVG-Revision hervor, während die StädterInnen ihre möglichen Vorteile stärker gewichteten. Zudem führten auch sie als Stimmmotiv vergleichsweise häufig auf, den Service public sichern und stärken zu wollen.

5.3 Wahrnehmung

Ein Drittel der Befragten (34%) gab an, dass es bei der RTVG-Revision um eine obligatorische Abgabe gegangen sei, also eine Gebühr, die neu alle bezahlen müssen. Daneben nahmen die Befragten in verschiedener Form Bezug auf die Abgabe im Speziellen. 5% nannten ein neues Gebührensystem, ebenfalls 5% die individuelle Kostenreduktion und weitere 3% gaben an, dass es um die Vereinheitlichung und Harmonisierung der RTV-Gebühren gegangen war. Jeder zehnte Befragte führte als Abstimmungsgegenstand die Abschaffung der Billag-Gebühren oder die Einführung einer neuen Steuer an. Neben diesen und weiteren Inhaltsangaben konnte ein nicht unbedeutender Teil von 32% der Befragten die Vorlage nicht sinnvoll oder gar nicht einordnen. Dies ist im Vergleich zu den anderen drei Abstimmungen kein erhöhter Wert, überrascht jedoch in Anbetracht dessen, dass die Vorlage während des Abstimmungskampfes im Zentrum des politisch-medialen Diskurses gestanden hatte.⁴⁰ Bei den Nicht-Stimmenden konnten gar 47% den Inhalt der Vorlage nicht beschreiben. Allerdings muss insgesamt berücksichtigt werden, dass es sich nicht um eine Initiative, sondern eine Referendumsabstimmung handelte, bei der man vom Titel kaum auf den Inhalt schliessen konnte.

Schliesslich sei angefügt, dass die SRG oder der Service public kaum als inhaltlicher Gegenstand der Abstimmung genannt wurden. Die Kategorie wird hier aufgrund der geringen Zahl an Nennungen nicht für sich ausgewiesen. Die Stimmbürgerschaft nahm damit die RTVG-Änderung vor allem als eine Abstimmung über die technischen Details des Gebührensystems und nicht als Votum über die SRG-Leistungen oder deren Service public-Auftrag wahr.

⁴⁰ http://www.foeg.uzh.ch/analyse/dossier/Abstimmungsmonitor_Juni_2015.pdf
(zuletzt geöffnet am 06.07.2015)

Tabelle 5.3: Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent Stimmberechtigte (Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Obligatorische Abgabe, alle müssen bezahlen (auch Unternehmen)	34	510	48	314	23	195
Neues Gebührensystem, Gebührenänderung	5	78	7	49	4	30
Weniger bezahlen, 400 CHF	5	78	7	47	4	31
Vereinheitlichung der Gebühren	3	47	4	23	3	23
Keine Billag mehr, neue Steuer	10	156	10	67	11	89
Allgemeines, Anderes	10	153	11	73	9	80
Weiss nicht, keine Antwort	32	482	12	82	47	397
Total	100	1504	100	655	100	845

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
 © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.

5.4 Die Stimmotive

Die Ja-Stimmenden wurden hauptsächlich von zwei Motiven beeinflusst. Das weitaus wichtigste Stimmmotiv des Ja-Lagers war jenes, wonach alle BürgerInnen die RTV-Gebühr zahlen sollen, da alle die angebotenen Dienstleistungen empfangen und nutzen können. 42% der Ja-Stimmenden führten dies an erster Stelle an, die Hälfte des Ja-Lagers (50%) nannte es im Verlauf der Begründung des Stimmenscheids. In vielen Fällen (11%) wurde die Haltung mit dem technologischen Wandel, wodurch man öffentliche Radio- und Fernsehprodukte heutzutage auch über das Internet, Tablets oder Smartphones empfangen könne, oder der Schaffung einer gerechten Gebühr begründet (8%). Mit Blick auf die im nächsten Abschnitt folgenden Argumente erachtete die Motivgruppe die alte Gebühr nicht mehr als zeitgemäss und bejahte, dass durch das neue RTVG die Einnahmen gleich bleiben und sich lediglich die Kostenverteilung verändert.

Das zweite zentrale Motiv des Ja-Lagers stellt die Einführung eines neuen Gebührensystems ins Zentrum (24%). Die Gruppe stimmte besonders deswegen der Vorlage zu, da als Folge die Gebühren sinken (10%) oder ein einheitliches, vereinfachtes Erhebungssystem geschaffen wird (8%). Weiter gab ein nicht zu unterschätzender Teil des Ja-Lagers an, die RTVG-Revision gutgeheissen zu haben, um den Service public zu sichern und die SRG zu stärken (13%). Die Bedeutung dieses Beweggrundes ist umso erstaunlicher, da er durch eine SRG-Grundsatzdiskussion im gegenteiligen Sinne vor allem über das Nein-Lager Eingang in den Abstimmungskampf fand. Dieses Motiv kann als Gegenposition zur kritischen Haltung der RevisionsgegnerInnen aufgefasst werden. Aber auch die Ja-Kampagne begründete die Empfehlung der Annahme unter anderem mit der Qualitätssicherung und der Integrationswirkung des Service public, obgleich darauf verwiesen wurde, dass es bei der Abstimmung nur um die Finanzierung des zu erfüllenden Verfassungs-

auftrags gehe.⁴¹ Unabhängig davon, wer für das Aufkommen dieses Diskussionspunktes verantwortlich war, grenzt sich das Service public-Motiv von den eher technischen Gebührenfragen ab.

Auch bei den RevisionsgegnerInnen lassen sich besonders zwei häufig genannte Motive erkennen. Knapp ein Drittel der Stimmenden (32%) begründete die Ablehnung der RTVG-Änderung damit, dass neu auch diejenigen Personen Gebühren zu entrichten hätten, die keinen Radio- und Fernsehanschluss besitzen oder nutzen. Im Detail prangerten die Nein-Stimmenden diesbezüglich unter anderem die Unternehmensbelastung an (11%). Der Stimmgrund, wonach nicht alle Radio und Fernsehen nutzen und daher auch nicht alle die RTV-Gebühr zahlen sollen, wurde von StädterInnen deutlich häufiger genannt als von Personen vom Land. Er begründete zudem bei Befragten mit Regierungsvertrauen häufiger den Stimmentscheid als bei jenen, die der Regierung misstrauen. Anders formuliert, scheint vor allem dieses erste Motiv vermehrt auch Stimmende angezogen und überzeugt zu haben, die ansonsten vor allem im Ja-Lager zu finden waren.

⁴¹ <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2015/Documents/argumentarien-pro-13-048-d.pdf> [zuletzt geöffnet am 15.06.2015].

**Tabelle 5.4: Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen –
Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)**

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Alle sollen bezahlen, denn alle können RTV nutzen	42	202	50	239
davon: Anpassung an heutige Zeit, neue Medien	11	55	16	77
davon: Gerechtigkeit schaffen	8	36	11	52
Neues Gebührensystem	24	114	32	154
davon: weniger bezahlen	10	47	17	82
davon: einheitliches, vereinfachtes System	8	40	12	58
Service public sichern und stärken	13	61	19	93
Allgemeines, Anderes, Empfehlungen	15	74	23	109
Weiss nicht, keine Antwort	6	27	65	313
Total	100	478	190	908
NEIN-Stimmende				
Nicht alle nutzen RTV, nicht alle sollen zahlen	32	114	40	144
davon: Beteiligung der Unternehmen nicht nachvollziehbar	11	38	18	66
Kritik an Gebühren	21	74	32	113
davon: Gebühr zu hoch, wird sicher nicht sinken	12	41	18	64
Kritik an SRG (im Generellen und Speziellen)	11	41	20	73
davon: Programm ist nicht gut, Angebot reduzieren und anpassen	4	14	9	32
Status Quo ok, muss nicht verändert werden	5	19	6	20
Anderes, Allgemeines, Empfehlungen	14	49	19	69
Weiss nicht, keine Antwort	13	46	65	232
Total	100	359	187	672
* Die Aussagen wurden nach Stimmentscheid gewichtet.				
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015.				

Der zweite wichtige Grund für den ablehnenden Stimmentscheid, von 21 % genannt, war die Kritik an den Gebühren selber. Insbesondere wurde hier die Höhe der zu entrichtenden Gelder angeprangert und Zweifel bezüglich der Entwicklung der Gebührenhöhe in Zukunft geäußert. Dabei erwarteten diese Nein-Stimmenden eher einen Gebührenanstieg, als eine langfristige Reduktion. Bei 12 % der Befragten kam diese Konkretisierung an erster Stelle, bei insgesamt 18 % wurde sie an erster oder weiterer Position aufgeführt. Dabei wird deutlich, dass im Unterschied zum vorangegangenen Motiv die Gebührenkritik klar stärker von regierungskritischen RTVG-GegnerInnen genannt wurde, als von jenen, die zwar ein Nein in die Urne einlegten, jedoch den Institutionen vertrauen. Weiter fand dieses Motiv vor allem unter SVP-SympathisantInnen relativ viel Zustimmung.

Auch im Nein-Lager hat die Haltung gegenüber dem Service public den Stimmenscheid beeinflusst, hier aber nicht im positiven, sondern im negativen Sinn. Genauer bekundeten 11% mit dem Nein-Votum ihren Unmut gegenüber der SRG und dem Einfluss des Staates in diesem gesellschaftlichen Teilbereich. Dabei äusserten sich die Nein-Stimmenden unter anderem kritisch zum Programm der öffentlichrechtlichen Mediengesellschaft oder forderten, dass das Angebot angepasst werden solle (9%).

Neben technischen Fragen, die die Gebühren einerseits und die GebührenzahlerInnen andererseits betreffen, fällt sowohl bei den Ja- als auch den Nein-Stimmenden ein ähnlich grosser Teil der Befragten ihren Stimmenscheid mitunter aufgrund ihrer Präferenzen bezüglich der SRG. Zwar kann bei den bescheidenen Anteilen an Personen, die ein SRG-Stimmmotiv als Entscheidungsgrund nannten, bei weitem nicht von einer Service public-Abstimmung gesprochen werden, ein nicht unwesentlicher Teil der Teilnehmenden setzte seine Stimme aber gezielt ein, um den Service public zu stärken oder aber die SRG abzustrafen. Gleichzeitig zeigt sich in den Motiven der Stimmenden bei einer klaren Mehrheit eine individuelle Bewertung der eigentlich zugrunde liegenden Änderung des Gebührenmodells, sei dies im Lager der RevisionsgegnerInnen oder in jenem der RTVG-BefürworterInnen.

5.5 Pro- und Kontra-Argumente

Alle überprüften Pro-Argumente finden innerhalb des Ja-Lagers eine breite Unterstützung, werden aber erstaunlicherweise auch auf der Nein-Seite mindestens von einer relativen Mehrheit gutgeheissen. Dem Argument, dass man im neuen System weniger RTV-Gebühren zahlen würde, pflichteten 65% der Stimmenden bei, 80% waren es im Ja-Lager, die Hälfte bei den Nein-Stimmenden (50%). Jeder zweite Nein-Stimmende lehnte somit die Vorlage ab, obwohl in Zukunft niedrigere Gebühren zu erwarten waren. Von diesen Personen wurde dabei fast einstimmig kritisiert, dass vor der Änderung des Gebührensystems eine Grundsatzdiskussion zum Service public und der SRG hätte geführt werden sollen. Damit wurde eine Reduktion der Gebühren zwar begrüsst, jedoch der Weg dorthin nicht unterstützt und die Vorlage in der Folge abgelehnt. Auch die zweite Aussage, wonach das zu reformierende Gebührensystem nicht mehr zeitgemäss sei, erhielt einen breiten Rückhalt im Ja-Lager (85%), wurde jedoch auch von einer relativen Mehrheit der Nein-Stimmenden unterstützt (49%). Ähnlich wie beim ersten Pro-Argument, pflichteten diese leicht stärker als der Rest des Nein-Lagers der Position bei, wonach vor einem derart technischen Entscheidung eine Grundsatzdiskussion zum Service public hätte stattfinden sollen. Diese Teilnehmenden entschieden sich trotz breiter Unterstützung für das Argument der Behördenseite schliesslich für ein Nein an der Urne.

Mit der dritten getesteten Position der BefürworterInnen (« Die Einnahmen der Radio- und Fernsehgebühren bleiben mit dem neuen RTV-Gesetz gleich, lediglich die Kostenverteilung wird verändert.») zeigten sich beide Lager mehrheitlich, aber in geringerem Masse einverstanden. 71% der Ja- und 44% der Nein-Stimmenden unterstützten diese Aussage.

Auffällig ist, dass gesamthaft 17% der Teilnehmenden hier keine klare Haltung einnehmen konnten, was auf eine untergeordnete Rolle dieses Arguments im öffentlichen Diskurs hinweist. Insgesamt scheinen die Pro-Argumente wenig umstritten gewesen und durchwegs auf breite Unterstützung gestossen zu sein. Polarisiert haben sie nicht zwischen der Ja- und Nein-Seite, vielmehr weckten sie auch innerhalb der Gegnerschaft breites Verständnis. Allerdings können die Argumente gerade hier nicht als allzu stark gewertet werden, konnten sie doch das Nein-Lager trotz mehrheitlicher Zustimmung nicht von der Revisionsidee überzeugen. Dies ist vor allem den Kontra-Argumenten geschuldet, insbesondere der Meinung, wonach vor der Änderung des Gebührensystems eine breite Diskussion zum Thema Service public und der Rolle der SRG hätte geführt werden sollen.

Die Kontra-Argumente spalteten die Ja- und Nein-Stimmenden deutlich stärker. 77% der Nein-Stimmenden empfanden die neue, geräteunabhängige Gebühr als unfair, wohingegen nur 33% der Ja-Stimmenden diese als Ungerechtigkeit wahrnahmen. Gesamthaft zeigte sich eine Mehrheit von 55% der Teilnehmenden mit dem Argument einverstanden. Das zweite Kontra-Argument beanstandete die Gesetzesrevision, da damit eine neue Steuer eingeführt werde. 41% stimmten der Aussage insgesamt zu, 53% lehnten sie ab. Im Nein-Lager fand die Position im Vergleich zum ersten Argument nur mässige Unterstützung: 59% zeigten sich einverstanden, jeder dritte Nein-Stimmende (34%) sprach sich gegen das Argument aus. Das Ja-Lager verwarf die Position wuchtig: 72% stimmten ihm zu. Innerhalb des Nein-Lagers pflichteten dem Argument vor allem jene Personen bei, die anhand ihres Stimmprofils klar den Nein-Stimmenden bei dieser Gesetzesrevision zugeordnet werden können. So haben sich beispielsweise regierungsmisstrauende und SRG-unzufriedene Nein-Stimmende signifikant stärker zugunsten dieses Arguments ausgesprochen, als dies RTVG-GegnerInnen mit Regierungsvertrauen, erhöhter SRG-Zufriedenheit oder aus dem gemässigten politischen Spektrum taten. Das Komitee gegen die RTVG-Revision brachte mit den ersten beiden Argumenten starke Positionen in den Abstimmungskampf ein, die, wenn sie auf Gehör stiessen, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer individuellen Ablehnung der Vorlage führten. Das erste Argument wurde dabei von StimmbürgerInnen aus verschiedenen politischen und soziodemografischen Gruppen unterstützt, während ein geringerer Kreis eher staatskritischer Nein-Stimmender sich in besonderem Masse für die Position aussprach, dass das RTV-Anliegen eine neue Steuer einführen wolle.

Zuletzt wurde die Meinung zu folgendem Argument erfragt: «Bevor über neue Steuern entschieden wird, sollten eine Grundsatzdiskussion zum Service public geführt und der Auftrag der SRG entsprechend definiert werden». 65% der Stimmenden zeigten sich mit der Aussage einverstanden, 25% lehnten sie ab, 10% konnten oder wollten sich nicht entscheiden. Das Argument genoss unter Nein-Stimmenden eine breite Zustimmung (78%), wurde aber auch von einer Mehrheit des Ja-Lagers unterstützt (52%). Diese Ja-Stimmenden liessen aber kaum Zweifel an den Pro-Argumenten und stimmten diesen deutlich zu, sodass bei ihnen trotz mehrheitlicher Sympathie für das Argument der SRG-Grundsatzdiskussion eine Annahme der RTVG-Revision resultierte. Gleichzeitig steht die Zustimmung zu diesem Argument generell, und wie bereits im Abschnitt zu den Stimmprofilen ausgeführt, in einem hoch signifikanten Verhältnis zur Zufriedenheit mit den Leistungen der SRG. Dennoch war

von den Befragten, die mit der SRG sehr oder eher zufrieden sind, eine Mehrheit von 59% mit dem Argument einverstanden. Die SRG-KritikerInnen stimmten der Position gar zu 82% zu.

Zusammengefasst war unter den Stimmenden eine breite Zufriedenheit mit der SRG auszumachen, die sogar weit ins Lager der RevisionsgegnerInnen hineinreichte. Die Forderung nach einer Service public-Debatte und einer Definition des Auftrags der SRG wurde dabei aber nicht nur von den Nein-Stimmenden, sondern auch mehrheitlich vom Ja-Lager getragen. Damit waren die Stimmenden betreffend der allgemeinen Disposition gegenüber der SRG deutlich positiver eingestellt, als man dies ausgehend vom Abstimmungsergebnis hätte vermuten können. Andererseits überrascht der hohe Anteil an Teilnehmenden, der die Service public-Debatte als legitim und berechtigt empfand. Dies zeigt gleichzeitig, dass das Argument erfolgreich in den Abstimmungskampf eingebracht worden war und nicht nur die Anhängerschaft des Nein-Lagers erreichte. Dabei war den Stimmenden bewusst, dass der inhaltliche Kern der Abstimmung nicht in der SRG oder im Service public selber zu finden war, sondern vielmehr in den technischen Details bei der Gebührenerhebung.

Tabelle 5.5: Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Eine Mehrheit der Privatpersonen und Unternehmen würde mit dem neuen RTV-Gesetz weniger Radio- und Fernsehgebühren bezahlen als heute.	Total	65	25	10
	Ja	80	11	9
	Nein	50	38	12
Nur eine Gebühr für Radio- und TV-Apparate ist nicht mehr zeitgemäss, deshalb ist eine geräteunabhängige Gebühr nötig.	Total	67	26	7
	Ja	85	9	6
	Nein	49	43	8
Die Einnahmen der Radio- und Fernsehgebühren bleiben mit dem neuen RTV-Gesetz gleich, lediglich die Kostenverteilung wird verändert.	Total	57	26	17
	Ja	71	17	13
	Nein	44	35	21
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Personen, die auf Fernseh- und Radio-konsum verzichten, sollen keine Billag-Gebühren bezahlen müssen.	Total	55	40	5
	Ja	33	62	5
	Nein	77	19	5
Die Radio- und TV-Gebühr ist eine neue Steuer.	Total	41	53	5
	Ja	23	72	4
	Nein	59	34	6
Bevor über neue Steuern entschieden wird, sollten eine Grundsatzdiskussion zum Service public geführt und der Auftrag der SRG entsprechend definiert werden.	Total	65	25	10
	Ja	52	39	10
	Nein	78	12	10
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 65% aller Stimmenden (80% der Ja-Stimmenden; 50% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 25% (11% der Ja-Stimmenden und 38% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 10% (9%; 12%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 914 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 14.06.2015..				

6. ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von elf Tagen nach der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 98 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1507 Personen, davon stammten 53% der Befragten aus der Deutschschweiz, 27% aus der Romandie und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 79.4%; d.h. mit 20.6% der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demografische Abbild ist weitgehend gewährleistet.⁴² Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0.1 %punkte, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+27%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen in unterschiedlichem Ausmass vom effektiven Ergebnis ab. Bei der Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich beträgt die Differenz +2.5 Prozentpunkte, bei der Stipendieninitiative +11.8 Prozentpunkte, bei der Erbschaftssteuerinitiative 5.7 Prozentpunkte und bei der Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen +5.8 Prozentpunkte.

Wir haben für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung respektive für das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog. Für die Beteiligung wurde wie bereits bei den Vox-Analysen seit dem 18. Mai 2014 nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

⁴² Siehe hierzu: Longchamp, C. et al. (2014): Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 28. September 2014, gfs.bern.

Die Grösse der Stichprobe (1507 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von $\pm 2,4$ Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z. B. bei 780 Befragten auf $\pm 3,5$. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z. B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf $\pm 3,2$). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungs-mass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

P.P.

CH - 3001 Bern
Post CH AG